



# STADT AULENDORF

**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**  
**am Mittwoch, 22.09.2021, 18:00 Uhr**  
**in der Stadthalle Aulendorf**

## **TAGESORDNUNG**

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Baugesuche
  - 2.1** Umbau Windfang Getränkemarkt, Aulendorf, Dekan-Hetzler-Str. 27, Flst. Nr. 1685/9
  - 2.2** Errichtung Garagenpark und Wohnbebauung  
Rugetsweiler, Bruckstraße, Flst. Nr. 135/1, 135/2, 135/3, 135/5  
Bauvoranfrage
  - 2.3** Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Zweifamilienhauses  
Aulendorf, Steinenbacher Weg 8, Flst. Nr. 1393/1
  - 2.4** Umbau und Sanierung Wohn- und Pflegezentrum Haus am Schloßplatz  
Aulendorf, Schloßplatz 9, Flst. Nr. 8/1
  - 2.5** Neubau Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten und Einliegerwohnung  
Aulendorf, Riedweg 4, Flst. Nr. 1107  
Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung
  - 2.6** Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Garagen  
Aulendorf, Talstraße 1, Flst. Nr. 236/27
  - 2.7** Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage  
Aulendorf, Parkstraße 2 und 4, Flst. Nr. 826
  - 2.8** Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens  
Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87
  - 2.9** Umnutzung des bisherigen Heu- und Strohlagers im Dachraum zu Wohnung  
Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87
  - 2.10** Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses, Aufbau eines Zwerchgiebels und  
Dachgaube, Aulendorf, Zollenreuter Straße 23, Flst. Nr. 282/19
  - 2.11** Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Garage, Neubau Einfamilienhaus mit  
Doppelgarage  
Aulendorf, Löwenbreitestraße 17, Flst. Nr. 2165
- 3** Vorstellung Energiebericht 2020
- 4** Winterdienst 2021/22 und Kostenfeststellung 2020/21
- 5** Verschiedenes
- 6** Anfragen



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/109/2021</b>																																					
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																				
<b>TOP: 2.1 Umbau Windfang Getränkemarkt Aulendorf, Dekan-Hetzler-Str. 27, Flst.Nr. 1685/9</b>																																							
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Umbau des Windfangs vom Getränkemarkt auf dem Grundstück Flst. Nr. 1685/9, Dekan-Hetzler-Str. 27 in Aulendorf.</p> <p>Der am Getränkemarkt vorhandene Wiederkehr in Form eines Satteldachs soll in östlicher Richtung um ca. 1,50 m vergrößert werden. Zusätzlich wird der vorhandene Eingang nach außen versetzt um einen geschlossenen Windfang mit einer Nutzfläche von 26,76 m<sup>2</sup> zu erschaffen. Die Überdachung erhält eine Eindeckung mit Trapezblech und hat eine Dachneigung von 21 °.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ vom 07.05.2021            Rechtsgrundlage: § 30 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 02.08.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“ und ist planungsrechtlich gem. § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p><b>Festsetzungen Bebauungsplan „Allewinden-Hasengärtlestrasse 2. Änderung“</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th><b>Bebauungsplan</b></th> <th><b>Planung</b></th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Art der baulichen Nutzung</b></td> <td>Mischgebiet MI</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Offene Bauweise</b></td> <td>o</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Grundflächenzahl</b></td> <td>0,6</td> <td>eingehalten</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl Vollgeschosse</b></td> <td>I</td> <td>I</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Wandhöhe</b></td> <td>5,60 m</td> <td>4,80 m</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Max. Firsthöhe</b></td> <td>9,00 m</td> <td>7,04 m</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachform</b></td> <td>Satteldach</td> <td>Satteldach</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td><b>Dachneigung</b></td> <td>18° - 42°</td> <td>SD 21°</td> <td>✓</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Baugrenze</b> Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen festgelegt. Ein Vortreten von untergeordneten Bauteilen (z.B. Vordächer, Balkone, Terrassen, etc). ist zulässig, sofern die Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen auf nicht mehr als 5 m Länge, um nicht mehr als 1,50 m überschritten werden.</p> <p>Gemäß den Planunterlagen überschreitet die beantragte Überdachung die Baugrenze um 1,50 m auf einer Länge von 12,50 m. Für diese Überschreitung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Mit der geplanten Überschreitung werden die Abstandsflächen eingehalten. Nachbarrechtliche Belange sind nicht berührt. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um eine vertretbare Überschreitung. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung.</p>					<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>		<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Mischgebiet MI	eingehalten	✓	<b>Offene Bauweise</b>	o	eingehalten	✓	<b>Grundflächenzahl</b>	0,6	eingehalten	✓	<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	I	I	✓	<b>Max. Wandhöhe</b>	5,60 m	4,80 m	✓	<b>Max. Firsthöhe</b>	9,00 m	7,04 m	✓	<b>Dachform</b>	Satteldach	Satteldach	✓	<b>Dachneigung</b>	18° - 42°	SD 21°	✓
	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Planung</b>																																					
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Mischgebiet MI	eingehalten	✓																																				
<b>Offene Bauweise</b>	o	eingehalten	✓																																				
<b>Grundflächenzahl</b>	0,6	eingehalten	✓																																				
<b>Anzahl Vollgeschosse</b>	I	I	✓																																				
<b>Max. Wandhöhe</b>	5,60 m	4,80 m	✓																																				
<b>Max. Firsthöhe</b>	9,00 m	7,04 m	✓																																				
<b>Dachform</b>	Satteldach	Satteldach	✓																																				
<b>Dachneigung</b>	18° - 42°	SD 21°	✓																																				

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das Einvernehmen.
2. Der Befreiung gem. § 31 BauGB für die Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m auf einer Länge von 12,50 m mit der Überdachung wird zugestimmt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Angaben zu gewerblichen Anlagen, Schnitt und Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/110/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.2 Errichtung Garagenpark und Wohnbebauung Rugetsweiler, Bruckstraße, Flst.Nr. 135/1, 135/2, 135/3, 135/5 Bauvoranfrage</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Garagenparks und Wohnbebauung auf dem Grundstück Flst. Nr. 135/1, 135/2, 135/3, 135/5, Bruckstraße in Rugetsweiler.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden beantragt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Errichtung von drei Mehrfamilienhäuser mit einer Grundfläche von 27,00 x 11,00 m. Es sind zwei Vollgeschosse und ein sog. Penthouse im Dachgeschoss vorgesehen. Die Firsthöhe des 7° geneigten Pultdachs beträgt 10,145 m.</li> <li>2. Errichtung von sechs eingeschossigen Garagen mit einer Grundfläche von 6,25 m x 16 m und Pultdach 7°.</li> <li>3. Errichtung von drei eingeschossigen Wohnmobilgaragen mit einer Grundfläche von 8,25 m x 16 m und Pultdach 7°.</li> <li>4. Errichtung von zwei eingeschossigen Wohnmobilgaragen mit einer Grundfläche von 8,25 m x 40 m und Pultdach 7°.</li> <li>5. Errichtung von 13 nicht überdachten Stellplätzen.</li> </ol> <p>Mit dem Bauvorbescheid soll zu folgenden Punkten Stellung bezogen werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wohnbebauung mit 3 Mehrfamilienhäuser entlang der Bruckstraße: Anzahl der Geschosse, Wandhöhe, Dachform, Dachneigung, Anzahl der notwendigen Stellplätze / WE</li> <li>2. Wohnmobilgaragen: Lage, Wandhöhe, Dachform</li> <li>3. Alle Dächer sollen mit Photovoltaik belegt werden.</li> </ol> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 BauGB            Gemarkung: Zollenreute            Eingangsdatum: 06.08.2021</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ravensburg befindet sich das geplante Bauvorhaben auf Grund zu überbauenden Fläche von ca. 8.700 m<sup>2</sup> im Außenbereich und ist planungsrechtlich gem. § 35 BauGB zu beurteilen. In Anbetracht dessen ist die Überplanung des Gebiets notwendig sein.</p> <p>Im FNP ist die Fläche als Mischgebiet ausgewiesen.</p> <p><b>Lage des geplanten Bauvorhabens</b>            Die genannten Flurstücke, auf denen das Vorhaben errichtet werden soll, liegen zwischen den Gewerbegebieten „Achberg II“ und „Oberrauhen“ am nördlichen Rand des Wohngebiets Rugetsweiler. Nach Norden grenzt eine Freiflächen-PV-Anlage an das geplante Vorhaben an. Im Osten grenzt die Gewerbefläche der Fa. „Carthago“ an. Die nähere Umgebung weist sowohl Wohnnutzung und Gewerbenutzung auf.</p>			

Die Verwaltung kann sich die Erstellung eines Bebauungsplans grds. vorstellen. Im Rahmen dessen wären aber insbesondere die Reduktion der großen Parkfläche wie auch die Ausweisung von Wohnungen im bezahlbaren Bereich zu diskutieren.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik versagt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Beratung und Entscheidung hinsichtlich Bebauungsplanverfahren.

**Anlagen:** Lageplan, Bauvoranfrage, Übersicht, Schnitt

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/112/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.3 Abbruch bestehendes Wohnhaus und Neubau eines Zweifamilienhauses Aulendorf, Steinenbacher Weg 8, Flst. Nr. 1393/1</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Abbruch des bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 1393/1, Steinenbacher Weg 8 in Aulendorf.</p> <p>Das vorhandene eingeschossige Wohnhaus mit den Abmessungen 9,00 m x 9,70 m soll abgebrochen und durch ein Zweifamilienhaus ersetzt werden.</p> <p>Der beantragte Neubau hat eine Grundfläche von 15,32 m x 9,62 m und ist nicht unterkellert. Das Gebäude verfügt über zwei Vollgeschosse und ein 24 ° geneigtes, nicht ausgebautes Satteldach. Des Weiteren ist die Errichtung einer Doppelgarage in Flachdachbauweise und zwei nicht überdachter Stellplätzen vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b> Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 18.08.2021</p> <p>Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b> Direkt neben dem Bestandsgebäude liegen die Flurstücke 1391 und 1393/2 welche landwirtschaftlich genutzt werden. Die weitere nähere Umgebung ist geprägt durch Wohngebäude, den Friedhof und ist als allgemeines Wohngebiet (WA) nach BauNVO einzustufen. Das Bauvorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> In der näheren Umgebung ist hauptsächlich Wohnbebauung mit zweigeschossigen Satteldachhäuser vorzufinden. Teilweise sind die Dachgeschosse nachträglich ausgebaut worden. Die überbaute Grundstücksfläche und Geschossfläche des geplanten Zweifamilienhauses entspricht der näheren Umgebung. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Die Einhaltung der Abstandsflächen und der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird von der Baurechtsbehörde geprüft.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.</p>			

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**     Bürgermeister     Hauptamt  
    Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

Christoph u. Kai  
Lämmle  
Zollenreuter Str. 13 u.  
Steinenbacher Weg 8  
88326 Aulendorf

Christoph u. Kai Lämmle, Zollenreuter Str. 13 u. Steinenbacher Weg 8 88326 Aulendorf  
Stadt Aulendorf  
z.Hd. Herr Schilling  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

25.08.2021

**BVH Lämmle, Steinenbacher Weg 8, Flst. Nr. 1393/1, 88326 Aulendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fa. BGW-Hausbau GmbH, Unterhaslach 2/1, 88410 Bad Wurzach wurde von uns vertraglich beauftragt das Baugesuch in deren Namen einreichen zu dürfen. Somit ist die Fa. BGW berechtigt bei der o.g. Baueingabe als Bauherr eingetragen zu sein. Die Gebühren für die Baugenehmigung werden von der BGW Hausbau übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph u. Kai Lämmle

*C. Lämmle*  
*Kai Lämmle*





oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Das ehemalige Fabrikgebäude wurde 1996 in ein Wohn- und Pflegezentrum umgebaut und hat damit Bestandsschutz. Denkmalrechtliche Belange sind nicht berührt. Der beantragte Umbau ist dem vorhandenen Wohn-Pflegezentrum zugeordnet. Die geplante Ausführung mit Holzständerbauweise und Faserzementplatten entspricht der Architektur vergleichbarer Klinik- und Heimbauten und fügt sich harmonisch in die vorhandene Fassade ein. Gegebenenfalls könnte das geplante Flachdach extensiv begrünt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
3. Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen Sanierungssatzung erteilt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Ansicht, Schnitt

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021



# STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/069/2021/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.06.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
22.09.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 2.5    Neubau    Wohnhaus    mit    sechs    Wohneinheiten    und    Einliegerwohnung    Aulendorf, Riedweg 4, Flst. Nr. 1107    Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Die Bauherrschaft stellt eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 1107, Riedweg 4 in Aulendorf.</p> <p>Die vorliegende Bauvoranfrage wurde bereits in der Sitzung des Technischen Ausschuss vom 30.06.2021 beraten. Die damalige Planung umfasste ein unterkellertes Wohngebäude mit fünf Wohneinheiten, zwei Vollgeschosse sowie zurückversetztem Dachgeschoß mit Flachdachbauweise. Die Grundfläche des Wohngebäudes überschritt die Baugrenze des Bebauungsplans um ca. 6,20 m in südlicher Richtung.</p> <p>Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einer Befreiung für die Überschreitung der Baufenstergröße in südlicher Richtung um 4,0 m wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.</li> <li>2. Es ist eine Satteldachbauweise auszuführen.</li> <li>3. Einer geringfügige Änderung der festgesetzten Dachneigung plus oder minus 5° kann zugestimmt werden.</li> <li>4. Die Grundflächenzahl GRZ von 0,4 ist einzuhalten.</li> <li>5. Die Massivität des Bauvorhabens nach Osten in Richtung Riedweg ist zu reduzieren.</li> </ol> <p>Der Antrag auf Bauvorbescheid vom 12.05.2021 wurde vom Bauherrn am 09.08.2021 schriftlich zurückgezogen. Nach einer Umplanungsphase wurde am 01.09.2021 eine neue Bauvoranfrage bei der Stadt Aulendorf eingereicht.</p> <p>Der auf dem Grundstück vorhandene Schuppen soll abgebrochen und durch den geplanten Neubau ersetzt werden. Die nun vorliegende Planung sieht ein zweigeschossiges Wohngebäude mit den Abmessungen 15,74 m x 9,50 m und 5,42 m x 9,50 m vor. Der winkelförmige Grundriss ist teilunterkellert. Das ausgebaute Dachgeschoss erhält einen 25 cm hohen Kniestock mit einem 40 °geneigten Satteldach. Es werden sechs Wohneinheiten und eine Einliegerwohnung beantragt.</p> <p>Mit der Bauvoranfrage sollen folgende Fragen beantwortet werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ist es möglich die im B-Plan festgelegte Baugrenze gem. § 31 BauGB mit dem Baukörper zu überschreiten, um funktionierende Wohnungen in den Geschossen zu schaffen? (Siehe Lageplan max. 4 m in südlicher Richtung) Vergleichsrechnung: Grundstücksgröße 820 qm, überbaute Fläche 211 qm = ca. 25,7 % der Grundstücksfläche. Baufenstergröße inkl. Garagen 217 qm. Die Grundflächenzahl beträgt 0,26 (zulässig 0,4) (vergleichbare Überschreitungen im Bereich B-Plan Kronenberg siehe Skizze Anlage)</li> </ol>			

2. Ist es möglich die im B-Plan festgelegte Dachneigung von 35° auf 40 ° zu erhöhen um sinnvoll nutzbaren Wohnraum im Dachgeschoß zu erhalten?

### Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Kronenberg 3. Änderung vom 6.7.1993  
 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB  
 Gemarkung: Aulendorf  
 Befreiung: Überschreitung Baugrenze  
 Eingangsdatum: 01.09.2021

Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 30 BauGB. Der Bebauungsplan Kronenberg 3. Änderung setzt ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO fest.

### Festsetzungen Bebauungsplan

	Bebauungsplan	Planung	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	Allgemeines Wohngebiet (WA)	Wohngebäude	✓
<b>Grundflächenzahl</b>	0,4	0,26	✓
<b>Grundstücksgröße</b>	820,00 m <sup>2</sup>	820,00 m <sup>2</sup>	✓
<b>Baufenstergröße Haus</b>	168,00 m <sup>2</sup>	211,00,00 m <sup>2</sup>	✓
<b>Baufenstergröße Garage</b>	49,00 m <sup>2</sup>		
<b>Summe</b>	217,00 m <sup>2</sup>		
<b>Anzahl der Vollgeschosse</b>	II	II	✓
<b>Dachform</b>	Satteldach	Satteldach	✓
<b>Dachneigung</b>	35 °	40 °	x

### Art der baulichen Nutzung:

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Flst. Nr. 1107 ein allgemeines Wohngebiet fest. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

### Maß der baulichen Nutzung:

Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,4 fest. Die Summe der Fläche des Baufensters für Haus und Garage beträgt 217,00 m<sup>2</sup>. Die Grundfläche des geplanten Wohnhauses beträgt 211,00 m<sup>2</sup>. Es sind zwei Vollgeschosse für das Grundstück festgesetzt. Die Planung sieht zwei Vollgeschosse und ein ausgebautes Dachgeschoss mit Satteldach vor. Die überbaute Grundfläche und Anzahl der Vollgeschosse gemäß Bebauungsplan werden eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

### Baugrenze

Das Vorhaben überschreitet die Baugrenze des Bebauungsplans in südlicher Richtung um ca. 4,00 m und zu einem kleinen Teil in westlicher Richtung. Für die Überschreitung der Baugrenze ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich. Der erforderlichen Befreiung wurde vom Technischen Ausschuss am 30.06.2021 unter Punkt 1 zugestimmt.

### Dachform

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück Flst. Nr. 1107 ein 35° geneigtes Satteldach fest. Es wird ein Satteldach mit 40° Dachneigung ausgeführt. Für die Überschreitung der festgesetzten Dachneigung um 5° ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich. Der erforderlichen Befreiung wurde vom Technischen Ausschuss am 30.06.2021 unter Punkt 3 zugestimmt.

### Befreiungen nähere Umgebung

	Baugrenze	Dachform	
<b>Wohnhaus Riedweg 6 , Flst. Nr. 1103</b>	eingehalten	Satteldach, 22 °	✓
<b>Wohnhaus Birkenweg 5, Flst. Nr. 1107/10</b>	eingehalten	Satteldach, 30 °	x

Die Wohnhäuser in der näheren Umgebung halten die Baugrenze, und die festgesetzte Dachform ein. Beim Wohnhaus Birkenweg 5, Flst. Nr. 1107/10 wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.12.2018 der geringfügigen Änderung der Dachneigung von 35° auf 30° zugestimmt.

**Ergebnis**

Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die Grundfläche wurde nach Süden von 18,82 m auf 15,74 m Gebäudelänge verkleinert. Nach Westen reduzierte sich die Gebäudebreite von 16,35 m auf 15,92 m. Mit der geänderten Satteldachbauweise wird eine geringere Traufhöhe erzielt. Zusätzlich ist der Baukörper zur Straßenseite Riedweg im südlichen Teil zurückgesetzt. Die Gebäudelänge von 15,74 m wird optisch aufgeteilt. Das Vorhaben tritt durch das Satteldach und den Fassadenrücksprung weniger massiv in Erscheinung.

Nach Auffassung der Verwaltung entspricht die vorliegende Planung den Vorgaben aus dem AUT-Beschluss vom 30.06.2021. Die Verwaltung empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

**Anlagen:**

Lageplan, Bauvoranfrage, Antrag auf Befreiung, Ausformulierte Fragen, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021





# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/115/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.6    Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Garagen Aulendorf, Talstraße 1, Flst. Nr. 236/27</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 236/27, Talstraße 1 in Aulendorf.</p> <p>Der Abbruch des vorhandenen Einfamilienhauses wurde bereits 2020 im Kenntnisgabeverfahren beantragt und anschließend durchgeführt.</p> <p>Das geplante Wohnhaus hat die Abmessungen 13,99 m x 11,24 m und verfügt neben Kellergeschoß über zwei Vollgeschosse. Das Dachgeschoß wird als sog. Penthouse mit Flachdachbauweise ausgeführt und stellt kein Vollgeschoss dar. Die Höhe des Flachdachs beträgt 9,35 m vom Erdgeschoßfertigfußboden. Eine Dachbegrünung ist nicht vorgesehen. Die beantragte Doppelgarage mit der Grundfläche 7,50 m x 7,50 m wird wie das Wohnhaus in Massivbauweise mit nicht begrüntem Flachdach ausgeführt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan:    Baulinienplan „Löwenbreite“ vom 04.09.1952            Rechtsgrundlage:    §§ 30, 34 BauGB            Gemarkung:        Aulendorf            Eingangsdatum:    02.09.2021</p> <p>Das Grundstück Flst. Nr.236/27 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Löwenbreite“ vom 04.09.1952, der außer der Baulinie keine weiteren Festsetzungen enthält.</p> <p>Da es sich beim Baulinienplan Löwenbreite um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt ist das Vorhaben planungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b> In der näheren Umgebung ist Wohnbebauung, Handwerk und Gewerbebetrieb vorzufinden. Der Bereich kann als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> Im Bereich des Baulinienplans sind vorwiegend zweigeschossige Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser mit Satteldach vorhanden. Gegenüber dem geplanten Vorhaben befinden sich in der Talstr. 2+4, Flst. Nr. 237 zwei dreigeschossige Mehrfamilienhäuser mit aufgesetztem Penthousegeschoss in Flachdachbauweise. Gemäß den vorliegenden Unterlagen die überbaubare Grundfläche und die Geschossfläche eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Baulinie</b> Das Vorhaben überschreitet mit der geplanten Doppelgarage die Baulinie des Baulinienplans. Für die Überschreitung der Baulinie ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p>			

**Bisherige Befreiungen in der näheren Umgebung**

<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Planung</b>	<b>Art der Befreiung</b>	<b>Datum Befreiung/Baugenehmigung</b>
Löwenbreitestr. 2	236/4	Umbau und Erweiterung best. Wohnhaus	Überschreitung Baulinie	04.09.1995
Löwenbreitestr. 6	236/19	Neubau Doppelgarage	Überschreitung Baulinie	22.10.1980
Löwenbreitestr. 8	236/6	Neubau Doppelgarage	Überschreitung Baulinie	14.09.1976

Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die Dachform stellt kein Einfügekriterium gem. § 34 BauGB dar. Im Sinne einer gewünschten und notwendigen Nachverdichtung hält die Verwaltung die Überschreitung der Baugrenze für verträglich. Die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung wird empfohlen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Die Befreiung für die Überschreitung der Baulinie des Bebauungsplans wird gem. § 31 BauGB erteilt.

**Anlagen:**

Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten, Luftbild, Auszug Bebauungsplan

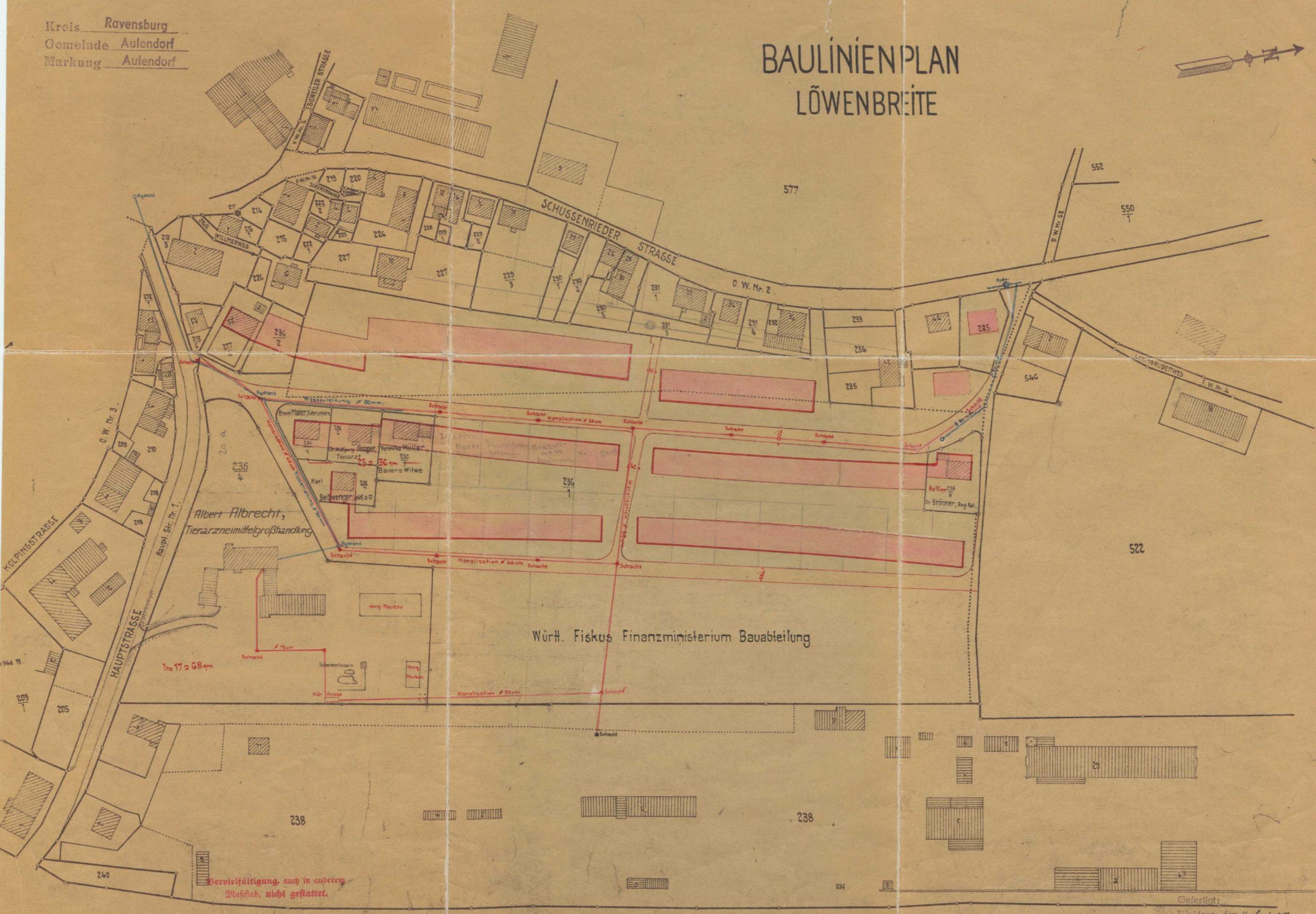
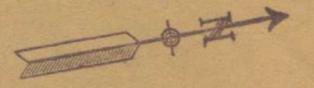
**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

Kreis Ravensburg  
Gemeinde Aulendorf  
Markung Aulendorf

# BAULINIENPLAN LÖWENBREITE



Würth. Fiskus Finanzministerium Bauabteilung

Massstab = 1:1000

Gefertigt:  
Waldsee, den 4. Sept. 1952  
Katasteramt Ravensburg  
N. beistelle Waldsee  
J.A. Krauß  
Vermessungsbesprecher







<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/116/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.7 Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage Aulendorf, Parkstraße 2 und 4, Flst. Nr. 826</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 826 Parkstraße 2 und 4 in Aulendorf.</p> <p>Am 25.07.2018 wurde im Technischen Ausschuss die Zustimmung zum 1. Bauabschnitt für die Errichtung von 2 Mehrfamilienhäusern auf dem Flst. Nr. 826/24 erteilt. Mit dem vorliegenden Bauantrag soll nun im 2. Bauabschnitt die Errichtung von zwei weiteren Mehrfamilienhäusern auf dem Flst. Nr. 826 beantragt werden.</p> <p>Das südliche Gebäude, Haus Nr. 3 wird gestaffelt 3- und 4-geschossig mit Flachdach ausgeführt. Es ist 14,00 m breit und insgesamt 52,80 m lang. Das nördliche Gebäude, Haus Nr.4 ist 3-geschossig und wird mit Flachdach ausgeführt. Es ist ebenso 14,00 m breit und 41,49 m lang. Zwischen den Gebäuden liegt ein ca. 22,00 m breiter Freibereich. Die Gebäudehöhe des südlichen Mehrfamilienhaus, Haus Nr.3 beträgt 13,21 m bis zum obersten Flachdach. Das nördliche Mehrfamilienhaus, Haus Nr. 4 hat eine Gebäudehöhe von 10,19 m. Die Flachdächer beider Gebäude werden extensiv begrünt.</p>			
<b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>			
Bebauungsplan:		Parkstraße vom 18.03.2016	
Rechtsgrundlage:		§ 30 BauGB	
Gemarkung:		Aulendorf	
Eingangsdatum:		01.09.2021	
Befreiungen:		Festsetzung des Bebauungsplan zur Lage von überdachten Fahrradabstellanlagen	
<b>Festsetzungen</b>	<b>zulässige Nutzung</b>	<b>geplante Nutzung</b>	
WA	Allgemeines Wohngebiet	Wohnhaus	✓
Geschosse	Haus 3 II – III, III-IV Haus 4 zwingend III	Haus 3 III – IV Haus 4 III	✓
o	Geschlossene Bauweise	Geschosswohnungsbau	✓
Grundstücksfläche m <sup>2</sup>		3618	✓
GRZ – Grundfläche 0,30	1206	1206	x
GFZ – Geschossfläche 0,9	3017	3017	✓
Pflanzgebot	Je 600 m <sup>2</sup> Baugrundstücksfläche = 1 Laubbaum 1. Ordnung Planteil: 1 Baum	6 Bäume zwischen den Gebäuden	✓
Örtliche Bauvorschriften			
Dachform	Flachdächer und Flachgeneigte Dächer bis 10° Dachneigung, Dachbegrünung mind. 80 % der Dachfläche, mit Solaranl. mind. 50 %	Flachdächer begrünt	✓
Fahrradabstellanlagen überdacht	In den Gebäuden liegend	Im Freibereich	x
Baugrenzen eingehalten	Gebäude	Gebäude	✓

**Überbaubare Grundfläche**

Der Bebauungsplan setzt eine Grundflächenzahl von 0,3 für das 3.618 m<sup>2</sup> große Grundstück Flst. Nr. 826 fest. Gemäß den Unterlagen ist eine maximale Nutzung von 2.171 m<sup>2</sup> überbauter Grundfläche möglich. Mit dem Vorhaben werden 1.206 m<sup>2</sup> überbaute Grundfläche in Anspruch genommen.

Für die insgesamt 32 Wohnungen sind 40 Tiefgaragenstellplätze sowie 64 Fahrradstellplätze vorgesehen. Die Fahrradstellplätze befinden sich in den Kellerräumen und in überdachten Fahrradabstellflächen im Freibereich jeweils an den Eingangsseiten der Gebäude. Im Bebauungsplan sind 40 Stellplätze festgesetzt – zusätzlich wird der Nachweis der erforderlichen Stellplätze durch die Baurechtsbehörde geprüft.

**Überdachte Fahrradabstellplätze**

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind unter Pkt. 5. witterungsgeschützte Fahrradabstellanlagen in die Gebäude zu integrieren. Für die nun geplanten Abstellanlagen im Freibereich ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB notwendig.

Die geplante Bebauung hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes Parkstraße weitestgehend ein. Die Befreiung zur Lage der überdachten Abstellanlage wird empfohlen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.
2. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Erstellung der überdachten Fahrradabstellanlage außerhalb des Gebäudes wird erteilt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/117/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.8 Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Nachgenehmigung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf dem Grundstück Flst. Nr. 87, Eisenfurter Straße 63 in Tannhausen.</p> <p>Der Antragssteller betreibt auf dem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen eine Landmetzgerei mit einer kleinen Schafzucht. Durch die Baugenehmigung vom 22.10.2018 ist die Umnutzung des genehmigten Einstellraums in eine Landmetzgerei genehmigt worden.</p> <p>Der beantragte Geräteschuppen hat eine Grundfläche von 5,60 m x 9,60 m und ist in Holzkonstruktion erstellt. Das 6° geneigte Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,60 m und erhält eine Dacheindeckung aus rotbraunen Trapezblechprofilen. Der geplante Schuppen ist als Lager für landwirtschaftlichen Geräte welche für die Schafzucht benötigt werden vorgesehen.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 06.09.2021</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort die Neuerrichtung eines derartigen Lagergebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig:</p> <p><u>Privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB</u>            Da das Vorhaben nicht privilegiert ist, kann es nach § 35 (1) BauGB nicht zugelassen werden.</p> <p><b>Lagernutzung zur Landmetzgerei</b>  <u>Sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB</u>            Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über diese gesetzliche Grundlage können Nutzungsänderungen im Außenbereich zugelassen werden, wenn eine genehmigte Nutzungsänderung zur vormaligen privilegierten Nutzung vorliegt.</p> <p>Die Nutzungsänderung Landwirtschaft in Landmetzgerei wurde bereits legalisiert. Das geplante Vorhaben ist dem genehmigten Metzgereibetrieb zugeordnet. Der Geräteschuppen ordnet sich in der Kubatur den vorhandenen Gebäuden unter.</p> <p>Die Erschließung ist beim geplanten Vorhaben gesichert.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b>            Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Tannhausen.</p>			

**Anlagen:** Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**  Bürgermeister  Hauptamt  
 Kämmerei  Bauamt  Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/118/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.9 Umnutzung des bisherigen Heu- und Strohlagers im Dachraum zu Wohnung Tannhausen, Eisenfurter Straße 63, Flst. Nr. 87</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Umnutzung des bisherigen Heu- und Strohlagers im Dachraum zu einer Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 87, Eisenfurter Straße 63 in Tannhausen.</p> <p>Der Antragssteller betreibt auf dem ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesen eine Landmetzgerei mit einer kleinen Schafzucht. Durch die Baugenehmigung vom 22.10.2018 ist die Umnutzung des genehmigten Einstellraums in eine Landmetzgerei genehmigt worden.</p> <p>Die am 26.08.2009 erteilte Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in das ehemalige Heu- und Strohlager wurde nie realisiert. Die genannte Baugenehmigung wurde nicht verlängert und ist daher nicht mehr gültig.</p> <p>Der Bauantrag zur Umnutzung der genehmigten Wohnung im DG zu einem Veranstaltungsraum für geschlossene Gesellschaften wurde vom Bauherrn am 09.02.2021 schriftlich zurückgezogen.</p> <p>Mit dem nun vorliegenden Bauantrag soll erneut die Umnutzung des Heu- und Strohlagers in Wohnraum beantragt werden. Die geplante Wohnung umfasst eine Wohnfläche von 138,55 m<sup>2</sup>. Die Erschließung der Dachgeschoßwohnung erfolgt über eine Außentreppe. Die Kubatur des vorhandenen ehemaligen Wirtschaftsgebäudes bleibt durch das geplante Vorhaben unverändert.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: § 35 Abs. 2 BauGB            Gemarkung: Tannhausen            Eingangsdatum: 06.09.2021</p> <p>Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist dort die Neuerrichtung eines derartigen Lagergebäudes unter folgenden Voraussetzungen zulässig:</p> <p><u>Privilegiertes Vorhaben nach § 35 (1) BauGB</u>            Da das Vorhaben nicht privilegiert ist, kann es nach § 35 (1) BauGB nicht zugelassen werden.</p> <p><b>Lagernutzung zur Landmetzgerei</b>  <u>Sonstige Vorhaben nach § 35 (2) BauGB</u>            Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Über diese gesetzliche Grundlage können Nutzungsänderungen im Außenbereich zugelassen werden, wenn eine genehmigte Nutzungsänderung zur vormaligen privilegierten Nutzung vorliegt.</p> <p>Die Nutzungsänderung Landwirtschaft in Landmetzgerei wurde bereits genehmigt. Das geplante Vorhaben ist dem genehmigten Metzgereibetrieb zugeordnet.</p>			

Im Bauantrag sind 2 Kfz-Stellplätze und 2 Fahrradstellplätze auf dem Grundstück ausgewiesen. Die Umsetzung der notwendigen Stellplätze prüft das Landratsamt.

Die Erschließung ist beim geplanten Vorhaben gesichert.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Tannhausen.

**Anlagen:** Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/120/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p><b>TOP: 2.10 Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses, Aufbau eines Zwerchgiebels und Dachgaube Aulendorf, Zollenreuter Straße 23, Flst. Nr. 282/19</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p>Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses, Aufbau eines Zwerchgiebels und Dachgaube auf dem Grundstück Flst. Nr. 282/19 Zollenreuter Straße 23 in Aulendorf. Es soll keine weitere Wohneinheit geschaffen werden.</p> <p>Das zweigeschossige Fachwerkgebäude mit Walmdach mit der Grundfläche 8,07 m x 9,05 m soll wie folgt saniert und Umgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Modernisierung und Innenausbau alle Geschossen</li> <li>• Badsanierung im Untergeschoss und Obergeschoss</li> <li>• Errichtung Satteldach-Gaube Ostseite, Gaubenbreite 1,08 m</li> <li>• Errichtung Zwerchgiebel Ostseite, Giebelbreite 2,20 m. für Treppenhauserschließung des Dachgeschosses</li> <li>• Anlage Grünfläche ca. 12,00 m x 1,50 m zwischen Gehweg und Haus</li> </ul> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b></p> <p>Bebauungsplan: Erhaltungssatzung Stadt Aulendorf 07.08.2020 Sanierungssatzung Stadtkern II Sanierungssatzung Stadtkern III</p> <p>Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 08.09.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf und ist planungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b></p> <p>Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung, einen Lebensmittelmarkt und Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Der genannte Bereich kann als Mischgebiet (MI) gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b></p> <p>Der Bereich Zollenreuterstraße 19 bis 25 weist eine vergleichsweise hohe Verdichtung mit guter Ausnutzung der überbauten Grundfläche auf. Durch die geplante Maßnahme bleibt die</p>			

überbaute Grundfläche unverändert. Die Geschossfläche erhöht sich durch den Einbau der Satteldachgaube und des Zwerchgiebels nur geringfügig. Die Obergrenze des Maßes der baulichen Nutzung für Mischgebiete bleibt eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.

### **Erhaltungssatzung**

Gemäß § 1 Abs. 1 der Erhaltungssatzung der Stadt Aulendorf bedarf der Abbruch, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung. Nach § 1 Abs. 3 darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt oder von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlicher Bedeutung ist. Die Genehmigung zur Errichtung einer baulichen Anlage darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebiets durch die beabsichtigte bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

Das Sichtfachwerk, Sockel und Dachdeckung sollen erhalten und an das Gesamtkonzept angepasst werden. Die äußere Gestaltung des Bestandsgebäudes wird im Wesentlichen durch die geplanten Dachaufbauten beeinflusst.

### **Planung Dachaufbauten**

<b>Dachaufbauten</b>	<b>Breite Dachaufbauten</b>	<b>Gebäudebreite</b>	<b>Anteil Dachaufbauten/ Gebäudebreite</b>
Satteldachgaube Ost	1,08 m	9,05 m	11,9 %
Zwerchgiebel Ost	2,20 m	9,05 m	24,3 %
Summe Dachaufbauten	3,28 m	9,05 m	36,2 %

Gemäß dem Leitfaden für Dachgauben sollen zusammenhängende Gauben in der Regel nicht breiter als 1/3 der Gebäudelänge sein, im Einzelfall können Sie bis zu einer Breite von 1/2 der Gebäudelänge ausgebildet werden. Die geplanten Dachaufbauten entsprechen dem Leitfaden für Dachgauben vollumfänglich.

Die in der Ausstellung befindliche Gestaltungssatzung sieht eine max. Gaubenbreite von 2,50 m vor. Gauben sollten einen gegenseitigen Abstand von 0,80 m aufweisen. Zum seitlichen Dachrand muss mindestens ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden. Die Breite eines Zwerchgiebels darf 2,00 m nicht unterschreiten und 5,00 m nicht überschreiten. Der Abstand des Zwerchgiebelfirst zum First des Hauptdaches muss mindestens 1,00 m betragen.

Der Abstand der Satteldachgaube zum Dachrand beträgt 1,20 m. Der Zwerchgiebelfirst geht bündig in den First des Hauptdachs über. Dadurch, dass im Zwerchgiebel die Treppenhaus-erweiterung eingebaut wird ist konstruktiv im Dachgeschoß eine Kopfhöhe von mind. 2,0 m erforderlich. Dies ist nur möglich wenn der First des Zwerchgiebels in den First des Hauptdachs einbindet. Die vorliegende Planung entspricht den Regelungen der sich im Entwurf befindlichen Gestaltungssatzung.

Aufgrund der Straßenabgewandten Ausrichtung der geplanten Dachaufbauten und der behutsamen sowie harmonischen Gestaltung der geplanten Dachaufbauten hält die Verwaltung eine geringfügige Abweichung von den Vorgaben der in der Aufstellung befindlichen Gestaltungssatzung für vertretbar.

Im Vorfeld wurden mehrere Gespräche von der Stadtverwaltung mit Bauherr und Architekt geführt. Die Vorgaben der Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung wurden vom Planer mit Ausnahme der konstruktiv bedingten Gegebenheiten vollumfänglich umgesetzt.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Bauvorhaben.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.
2. Die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen der Erhaltungssatzung erteilt.
3. Die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB wird gemäß den Festsetzungen Sanierungssatzung II und III erteilt.

**Anlagen:** Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021



<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/123/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 2.11 Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Garage, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage Aulendorf, Löwenbreitestraße 17, Flst. Nr. 2165</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Garage und den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2165, Löwenbreitestraße 17 in Aulendorf.</p> <p>Das vorhandene Wohnhaus mit den Abmessungen 8,00 m x 12,50 m, zwei Vollgeschossen und Satteldach soll samt Garage abgerissen werden.</p> <p>An gleicher Stelle soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus errichtet werden. Die Gebäudegrundfläche beträgt im Erdgeschoss 17,62 m x 10,74 m. Im Kellergeschoß ist die Doppelgarage integriert. Das Dachgeschoß mit Galerie ist nicht ausgebaut. Es wird eine Massivbauweise mit einem 28 ° geneigten Satteldach ausgeführt. Über dem Kellergeschoß und Erdgeschoss werden zwei Flachdachterrassen angelegt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Baulinienplan „Löwenbreite“ vom 04.09.1952            Rechtsgrundlage: §§ 30, 34 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 09.09.2021</p> <p>Das Grundstück Flst. Nr. 2165 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplans „Löwenbreite“ vom 04.09.1952, der außer der Baulinie keine weiteren Festsetzungen enthält.</p> <p>Da es sich beim Baulinienplan Löwenbreite um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt ist das Vorhaben planungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.</p> <p><b>Art der baulichen Nutzung</b> In der näheren Umgebung ist Wohnbebauung, Handwerk und Gewerbebetrieb vorzufinden. Der Bereich kann als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO eingestuft werden. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p><b>Maß der baulichen Nutzung</b> Im Bereich des Baulinienplans sind vorwiegend zweigeschossige Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser mit Satteldach vorhanden. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wird die überbaubare Grundfläche und die Geschossfläche eingehalten. Das Vorhaben ist nach dem Maß der baulichen Nutzung zulässig.</p>			

**Baulinie**

Das Vorhaben überschreitet die Baulinie des Bebauungsplans in östlicher und nördlicher Richtung. Für die Überschreitung der Baulinie ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

**Bisherige Befreiungen in der näheren Umgebung**

<b>Straße</b>	<b>Flst. Nr.</b>	<b>Planung</b>	<b>Art der Befreiung</b>	<b>Datum Befreiung/Baugenehmigung</b>
Löwenbreitestr. 6	236/19	Neubau Doppelgarage	Überschreitung Baugrenze	22.10.1980
Löwenbreitestr. 7	236/21	Neubau Doppelgarage	Überschreitung Baugrenze	24.09.1958
Löwenbreitestr. 8	236/6	Neubau Doppelgarage	Überschreitung Baugrenze	14.09.1976
Löwenbreitestr. 9	236/13	Neubau 3 Fertiggaragen	Überschreitung Baugrenze	08.01.2003

Das Vorhaben ist nach Art und Maß der baulichen Nutzung zulässig. Die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung wird empfohlen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Die Befreiung für die Überschreitung der Baulinie des Bebauungsplans wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

**Anlagen:**

Lageplan Abbruch, Lageplan Neubau, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten, Luftbild, Auszug Baulinienplan

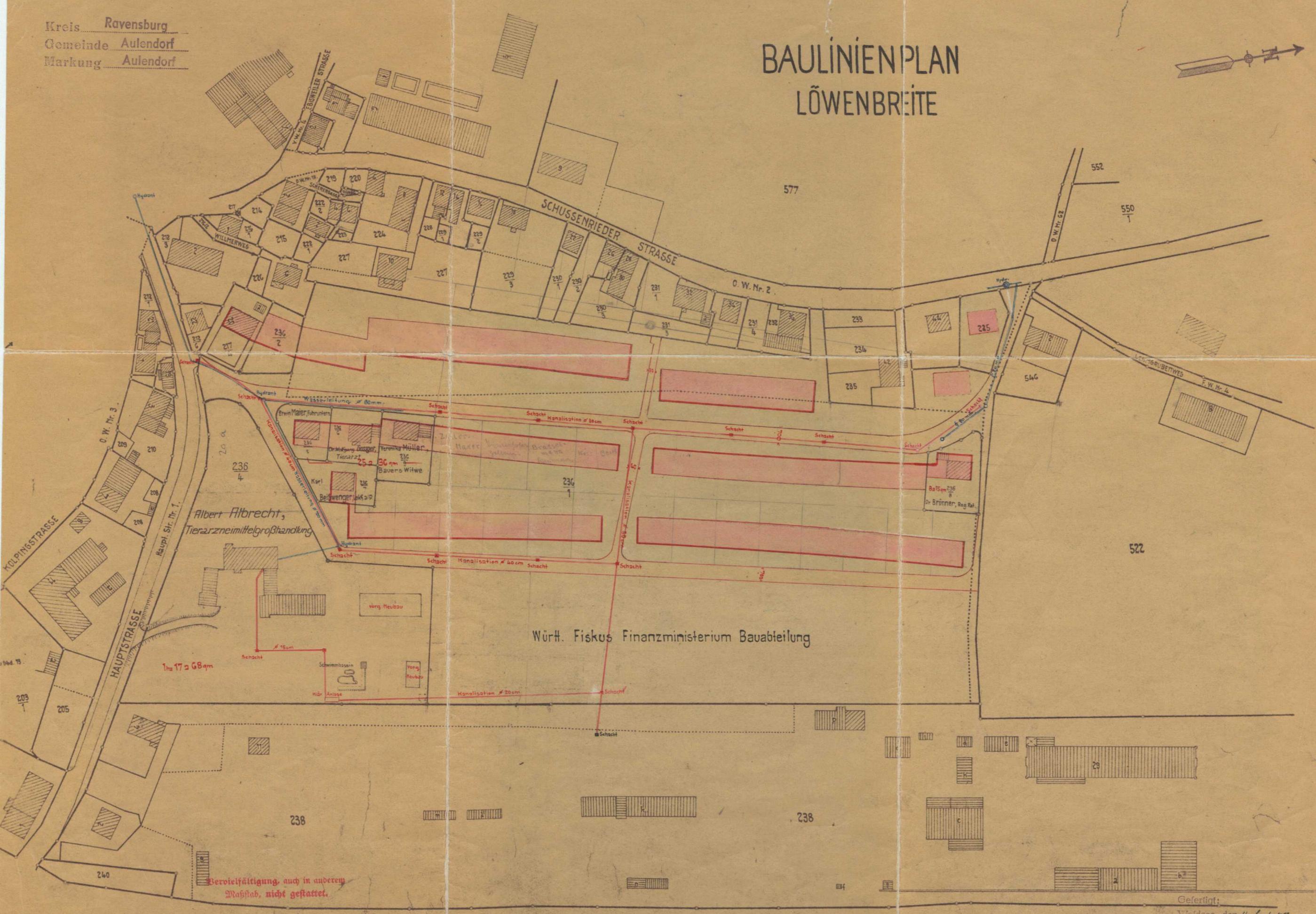
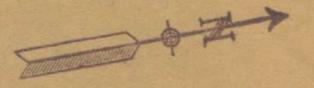
**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

Kreis Ravensburg  
Gemeinde Aulendorf  
Markung Aulendorf

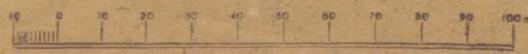
# BAULINIENPLAN LÖWENBREITE



Würth. Fiskus Finanzministerium Bauabteilung

1 ha 17 a 68 qm

Massstab = 1:1000



Gefertigt:  
Waldsee, den 4. Sept. 1952  
Katasteramt Ravensburg  
N. beistelle Waldsee  
J.A. Krauß  
Vermessungsbesorger









# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b> Günther Blaser		<b>Vorlagen-Nr. 40/111/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
<b>TOP: 3      Vorstellung Energiebericht 2020</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b> Der Energiebericht 2020 wurde mit der Gebäudemanagement – Software erstellt und liegt nun vor.</p> <p>Die letzte Energieteamsitzung fand am 19.12.2019 statt.</p> <p>Im Oktober oder November 2021 soll eine Energieteamsitzung stattfinden. In dieser Sitzung wird der Energiebericht dann noch vorgestellt.</p> <p>Herr Wehr hat im Auftrag der Energieagentur den Energiebericht erstellt und wird den Bericht in der Sitzung vorstellen.</p>			
<p><b>Beschlussantrag:</b> Der Energiebericht 2020 wird zur Kenntnis genommen.</p>			
<p><b>Anlagen:</b> Energiebericht 2020</p>			
<p><b>Beschlussauszüge für</b>    <input type="checkbox"/> Bürgermeister    <input type="checkbox"/> Hauptamt  <input type="checkbox"/> Kämmerei            <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt            <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 14.09.2021</p>			



# Energiebericht Stadt Aulendorf 2020

Im Auftrag der



STADT AULENDORF

erstellt durch

Kirchner Energie GmbH  
Heinrich-Hertz-Straße 6  
88250 Weingarten

in Zusammenarbeit mit der

**energieagentur**  
Ravensburg

Gefördert durch das



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	5
2. Zusammenfassende Bewertung der Gebäude .....	6
2.1 Energiestatistik .....	6
2.2 Verbrauchsentwicklung .....	8
3. Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude .....	9
4. Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude .....	10
5. Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude .....	14
6. Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude .....	16
7. Selbsterzeugung & Einspeisung .....	19
8. Straßenbeleuchtung .....	20
9. Ereignisse & Vorfälle .....	21
10. Anhang Wasser/Abwasser .....	22

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Energiestatistik Wärme (unbereinigt).....	6
Tabelle 2: Energiestatistik Wärme (bereinigt).....	6
Tabelle 3: Energiestatistik Strom.....	6
Tabelle 4: Verbrauchsstatistik Wasser .....	6
Tabelle 5: Zusammenfassung Energiestatistik (unbereinigt) .....	7
Tabelle 6: Zusammenfassung Energiestatistik (bereinigt) .....	7
Tabelle 7: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich .....	8
Tabelle 8: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch (bereinigt).....	9
Tabelle 9: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch .....	9
Tabelle 10: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch.....	9
Tabelle 11: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich .....	10
Tabelle 12: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich .....	11
Tabelle 13: Preisentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich .....	12
Tabelle 14: Jährliche Energiekostenänderung Wärme (bereinigt) .....	12
Tabelle 15: Jährliche Energiekostenänderung Strom .....	12
Tabelle 16: Jährliche Kostenänderung Wasser .....	13
Tabelle 17: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr.....	13
Tabelle 18: Emissionsentwicklung CO <sub>2</sub> (unbereinigt) im Jahresvergleich.....	14
Tabelle 19: Emissionsentwicklung CO <sub>2</sub> (bereinigt) im Jahresvergleich.....	14
Tabelle 20: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wärme (bereinigt) .....	16
Tabelle 21: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Strom .....	17
Tabelle 22: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wasser.....	18
Tabelle 23: Selbsterzeugung im Jahresvergleich .....	19
Tabelle 24: Einspeisung im Jahresvergleich .....	19
Tabelle 25: Entwicklung spezifischer Verbrauch Straßenbeleuchtung.....	20
Tabelle 26: Ereignisse & Vorfälle .....	21
Tabelle 27: Energiestatistik Strom.....	22
Tabelle 28: Verbrauchsstatistik Wasser .....	22
Tabelle 29: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich .....	22
Tabelle 30: Selbsterzeugung im Jahresvergleich .....	23

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren .....	8
Abbildung 2: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren .....	8
Abbildung 3: Entwicklung spezifischer Energieverbrauch zu den Vorjahren.....	10
Abbildung 4: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch zu den Vorjahren .....	10
Abbildung 5: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich .....	11
Abbildung 6: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich .....	11
Abbildung 7: Entwicklung Preis-Index (unbereinigt) im Jahresvergleich .....	12
Abbildung 8: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr.....	13
Abbildung 9: Emissionsentwicklung CO <sub>2</sub> (unbereinigt) im Jahresvergleich.....	14
Abbildung 10: Emissionsentwicklung CO <sub>2</sub> (bereinigt) im Jahresvergleich.....	15
Abbildung 11: Selbsterzeugung zu den Vorjahren.....	19
Abbildung 12: Einspeisung zu den Vorjahren.....	19
Abbildung 13: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich .....	20
Abbildung 14: Verbrauchsentwicklung pro Lichtpunkt .....	20
Abbildung 15: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren .....	22
Abbildung 16: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren .....	23
Abbildung 17: Selbsterzeugung im Jahresvergleich .....	23

## 1. Einleitung

Die anspruchsvollen klimapolitischen Ziele der Bundesregierung und die bereits spürbaren Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels, aber auch die steigenden Preise für Elektrizität und Wärme veranlassen Kommunen dazu, ihren Umgang mit Energie effizienter gestalten zu wollen. Der politische Gestaltungswille in der Kommune ist eine wichtige Voraussetzung zur Ableitung und Umsetzung von Energieeinsparungsmaßnahmen. Für ein rationales Energiemanagement muss die energetische Ist-Situation strukturiert und regelmäßig erhoben werden.

Da in Kommunen in aller Regel die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind, müssen Energieeffizienzmaßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauches gestaffelt werden. Es liegt nahe, einzelne Maßnahmen hinsichtlich ihres Potenzials zur Einsparung von Energieverbrauch und Vermeidung von THG-Emissionen, der möglichen Verbrauchskostensenkung und der notwendigen Investitionen nach zu ordnen.

Ein verlässliches Verbrauchsmonitoring und eine Analyse der aktuellen Energieverwendung bilden hierfür die Grundlage.

Der vorliegende Jahresbericht für 2020 gibt einen Überblick über die Energie- und Ressourcenverbräuche in den Gebäuden:

- Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum (Kernstadt)
- DGH Tannhausen (Tannhausen)
- DGH Zollenreute mit FW-Haus und Dorfstadel (Zollenreute)
- Feuerwehrhaus Aulendorf (Kernstadt)
- Feuerwehrhaus Blönried (Blönried)
- Feuerwehrhaus Tannhausen (Tannhausen)
- Friedhof/Aussegnungshalle (Kernstadt)
- Grundschule Aulendorf (Kernstadt)
- Grundschule Sporthalle (Kernstadt)
- KiGa Blönried (Blönried)
- KiGa Tannhausen (Tannhausen)
- KiGa Wirbelwind (Kernstadt)
- KiGa Zollenreute (Zollenreute)
- Kornhausstraße (Kernstadt)
- Mockenstraße 4 (Kernstadt)
- Schloss (Kernstadt)
- Schulzentrum (Kernstadt)
- Sporthalle Schulzentrum (Kernstadt)
- Stadthalle (Kernstadt)

Als Basisjahr gilt das Jahr 2017.

## 2. Zusammenfassende Bewertung der Gebäude

### 2.1 Energiestatistik

Energie-träger	Verbrauchs-menge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017r	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamt-emissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	818.308	-14,94	-13,20	43.161	-14,57	-5,48	187	-14,94	-13,20	42,25
Fernwärme	1.292.403	-2,69	-1,56	96.875	-2,84	+5,41	225	-2,80	-1,87	50,90
Flüssiggas	56.473	-8,19	-9,89	3.298	-8,19	+5,25	15	-8,19	-9,89	3,38
Heizöl	48.509	-30,66	+22,30	2.979	-33,31	+13,72	15	-30,66	+22,30	3,47
<b>Summe</b>	<b>2.215.692</b>	<b>-8,51</b>	<b>-6,03</b>	<b>146.313</b>	<b>-7,56</b>	<b>+2,09</b>	<b>442</b>	<b>-9,69</b>	<b>-6,66</b>	<b>100,00</b>

**Tabelle 1: Energiestatistik Wärme (unbereinigt)**

Energieträge r	Verbrauchs-menge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamt-emissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Erdgas	951.744	-12,04	-4,84	49.315	-9,56	+4,21	214	-9,79	-3,94	42,21
Fernwärme	1.503.147	+0,64	+7,92	110.992	+2,48	+17,20	258	+2,52	+9,14	50,79
Flüssiggas	65.682	-5,05	-1,21	3.749	-4,35	+15,66	17	-4,35	-0,97	3,34
Heizöl	56.419	-28,29	+34,08	3.604	-25,01	+32,37	19	-22,15	+42,35	3,66
<b>Summe</b>	<b>2.576.991</b>	<b>-5,38</b>	<b>+3,01</b>	<b>167.661</b>	<b>-2,27</b>	<b>+13,29</b>	<b>507</b>	<b>-4,33</b>	<b>+3,71</b>	<b>100,00</b>

**Tabelle 2: Energiestatistik Wärme (bereinigt)**

Energieträge r	Verbrauchs-menge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamt-emissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Strom	481.283	-6,44	-8,88	113.857	-10,40	-6,99	14	-3,53	-94,79	100,00
<b>Summe</b>	<b>481.283</b>	<b>-6,44</b>	<b>-8,88</b>	<b>113.857</b>	<b>-10,40</b>	<b>-6,99</b>	<b>14</b>	<b>-3,53</b>	<b>-94,79</b>	<b>100,00</b>

**Tabelle 3: Energiestatistik Strom**

Medium	Verbrauchsmenge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017
	[Liter]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]
Wasser	6.980.217	-13,67	-2,06	14.492	-13,97	-0,85
<b>Summe</b>	<b>6.980.217</b>	<b>-13,67</b>	<b>-2,06</b>	<b>14.492</b>	<b>-13,97</b>	<b>-0,85</b>

**Tabelle 4: Verbrauchsstatistik Wasser**

Medium	Verbrauchsmenge	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Kosten	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Emissionen	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Wärme (unbereinigt)	2.215.692	-8,51	-6,03	146.313	-7,56	+2,09	442	-9,69	-6,66	96,85
Strom	481.283	-6,44	-8,88	113.857	-10,40	-6,99	14	-3,53	-94,79	3,15
<b>Summe</b>	<b>2.696.975</b>	<b>-8,14</b>	<b>-6,56</b>	<b>260.170</b>	<b>-8,83</b>	<b>-2,09</b>	<b>456</b>	<b>-9,51</b>	<b>-39,12</b>	<b>100,00</b>

**Tabelle 5: Zusammenfassung Energiestatistik (unbereinigt)**

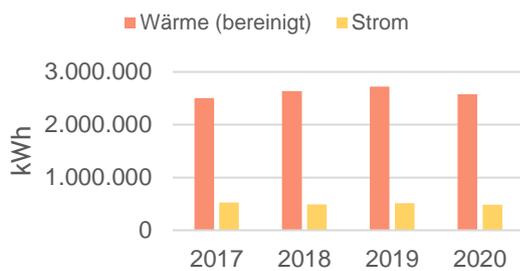
Medium	Verbrauchsmenge	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Kosten	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Emissionen	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Wärme (bereinigt)	2.576.991	-5,38	+3,01	167.661	-2,27	+13,29	507	-4,33	+3,71	97,24
Strom	481.283	-6,44	-8,88	113.857	-10,40	-6,99	14	-3,53	-94,79	2,76
<b>Summe</b>	<b>3.058.274</b>	<b>-5,55</b>	<b>+0,94</b>	<b>281.518</b>	<b>-5,73</b>	<b>+4,11</b>	<b>521</b>	<b>-4,31</b>	<b>-31,82</b>	<b>100,00</b>

**Tabelle 6: Zusammenfassung Energiestatistik (bereinigt)**

## 2.2 Verbrauchsentwicklung

Medium	Verbrauchsmenge				Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[%]	[%]
Wärme (unbereinigt)	2.357.996	2.202.851	2.421.672	2.215.692	-8,51	-6,03
Wärme (bereinigt)	2.501.586	2.637.235	2.723.463	2.576.991	-5,38	+3,01
Strom	528.205	489.922	514.438	481.283	-6,44	-8,88
Wasser	7.127.387	7.042.947	8.085.573	6.980.217	-13,67	-2,06

**Tabelle 7: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich**



**Abbildung 1: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren**



**Abbildung 2: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren**

### 3. Entwicklung spezifischer Verbrauch der Gebäude

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017
	[m <sup>2</sup> ]	[kWh]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]
2017	23.109	2.501.295	108,24		0,00
2018	23.109	2.636.928	114,11	+5,42	+5,42
2019	23.160	2.723.146	117,58	+3,04	+8,63
2020	23.160	2.576.691	111,26	-5,38	+2,79

**Tabelle 8: Entwicklung spezifischer Wärmeverbrauch (bereinigt)**

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017
	[m <sup>2</sup> ]	[kWh]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]
2017	23.038	528.205	22,93		0,00
2018	23.038	489.922	21,27	-7,25	-7,25
2019	23.038	514.438	22,33	+5,00	-2,61
2020	23.038	481.283	20,89	-6,44	-8,88

**Tabelle 9: Entwicklung spezifischer Stromverbrauch**

Jahr	Fläche	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017
	[m <sup>2</sup> ]	[Liter]	[Liter/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]
2017	23.338	7.127.387	305,40		0,00
2018	23.338	7.042.947	301,78	-1,18	-1,18
2019	23.389	8.085.573	345,70	+14,55	+13,20
2020	23.389	6.980.217	298,44	-13,67	-2,28

**Tabelle 10: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch**

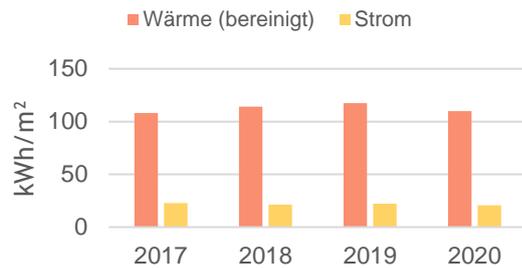


Abbildung 3: Entwicklung spezifischer Energieverbrauch zu den Vorjahren

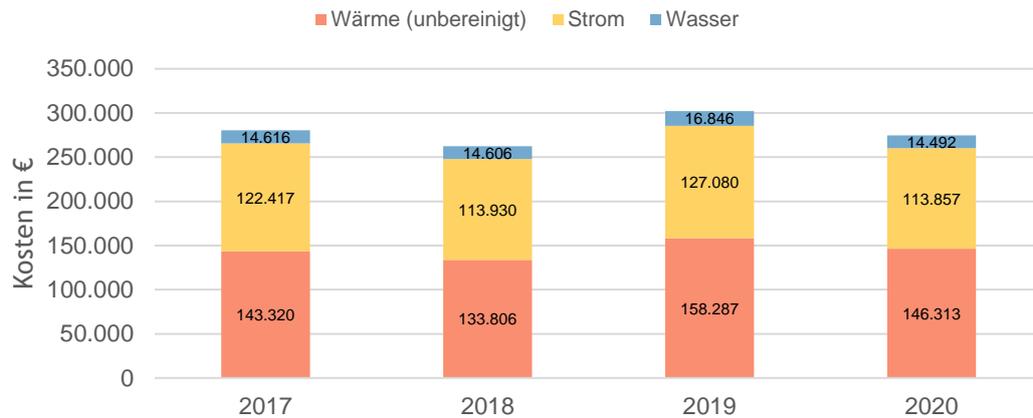


Abbildung 4: Entwicklung spezifischer Wasserverbrauch zu den Vorjahren

## 4. Kosten- und Preisentwicklung der Gebäude

Medium	Kosten in €				Veränderung in %		Anteil in %
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017	
Wärme (unbereinigt)	143.320	133.806	158.287	146.313	-7,56	+2,09	53,27
Strom	122.417	113.930	127.080	113.857	-10,40	-6,99	41,45
Wasser	14.616	14.606	16.846	14.492	-13,97	-0,85	5,28
<b>Summe (unbereinigt)</b>	<b>280.353</b>	<b>262.341</b>	<b>302.212</b>	<b>274.662</b>	<b>-9,12</b>	<b>-2,03</b>	<b>100,00</b>

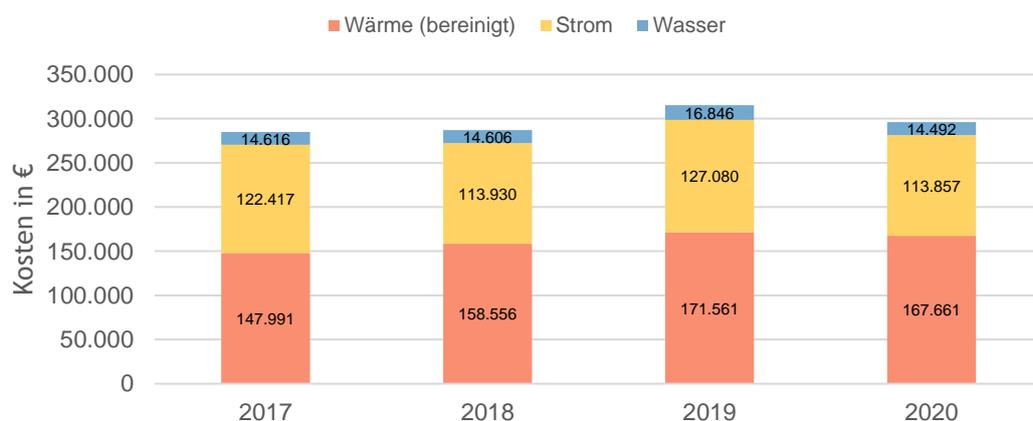
Tabelle 11: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich



**Abbildung 5: Kostenentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich**

Medium	Kosten in €				Veränderung in %		Anteil in %
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017	
Wärme (bereinigt)	147.991	158.556	171.561	167.661	-2,27	+13,29	56,64
Strom	122.417	113.930	127.080	113.857	-10,40	-6,99	38,46
Wasser	14.616	14.606	16.846	14.492	-13,97	-0,85	4,90
<b>Summe (bereinigt)</b>	<b>285.025</b>	<b>287.092</b>	<b>315.487</b>	<b>296.010</b>	<b>-6,17</b>	<b>+3,85</b>	<b>100,00</b>

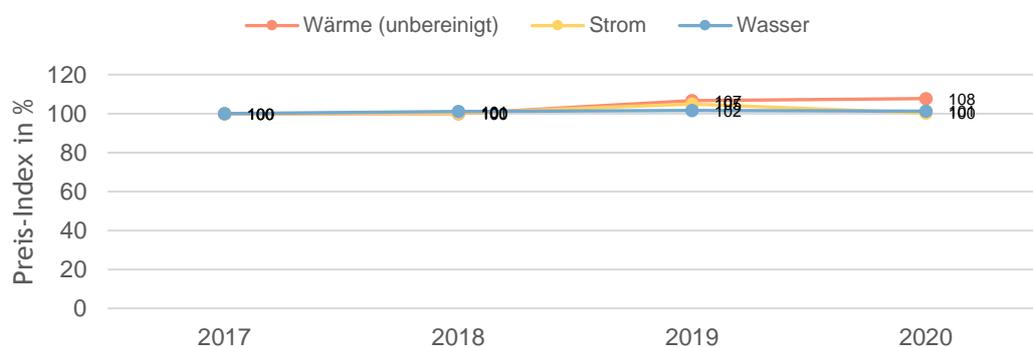
**Tabelle 12: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich**



**Abbildung 6: Kostenentwicklung (bereinigt) im Jahresvergleich**

Kennwert	2017	2018	2019	2020
Preis Wärme in ct/kWh	6,078	6,074	6,483	6,546
Index Wärme in %	100,00	99,94	106,67	107,69
Preis Strom in ct/kWh	23,142	23,217	24,272	23,211
Index Strom in %	100,00	100,33	104,89	100,30
Preis Wasser in ct/Liter	0,205	0,207	0,208	0,208
Index Wasser in %	100,00	101,13	101,60	101,24

**Tabelle 13: Preisentwicklung (unbereinigt) im Jahresvergleich**



**Abbildung 7: Entwicklung Preis-Index (unbereinigt) im Jahresvergleich**

Kennwert	Basisjahr 2017	2017	2018	2019	2020
spezifischer Verbrauch in kWh/m <sup>2</sup>	108,24	108,24	114,11	117,58	111,26
Vergleich zum Basisjahr in kWh/m <sup>2</sup>		0,00	5,87	9,34	3,02
aktuelle Fläche in m <sup>2</sup>	23.109	23.109	23.109	23.160	23.160
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	6,078	6,078	6,074	6,483	6,546
<b>Kosten-Differenz in €</b>		<b>0</b>	<b>8.239</b>	<b>14.026</b>	<b>4.574</b>

**Tabelle 14: Jährliche Energiekostenänderung Wärme (bereinigt)**

Kennwert	Basisjahr 2017	2017	2018	2019	2020
spezifischer Verbrauch in kWh/m <sup>2</sup>	22,93	22,93	21,27	22,33	20,89
Vergleich zum Basisjahr in kWh/m <sup>2</sup>		0,00	-1,66	-0,60	-2,04
aktuelle Fläche in m <sup>2</sup>	23.038	23.038	23.038	23.038	23.038
aktueller spezifischer Preis in ct/kWh	23,142	23,142	23,217	24,272	23,211
<b>Kosten-Differenz in €</b>		<b>0</b>	<b>-8.888</b>	<b>-3.342</b>	<b>-10.891</b>

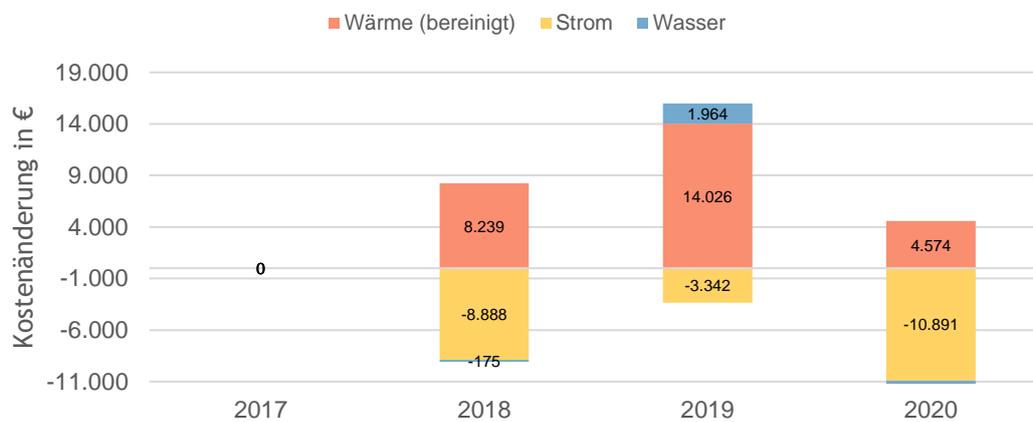
**Tabelle 15: Jährliche Energiekostenänderung Strom**

Kennwert	Basisjahr 2017	2017	2018	2019	2020
spezifischer Verbrauch in Liter/m <sup>2</sup>	305,40	305,40	301,78	345,70	298,44
Vergleich zum Basisjahr in Liter/m <sup>2</sup>		0,00	-3,62	40,30	-6,96
aktuelle Fläche in m <sup>2</sup>	23.338	23.338	23.338	23.389	23.389
aktueller spezifischer Preis in ct/Liter	0,205	0,205	0,207	0,208	0,208
<b>Kosten-Differenz in €</b>		<b>0</b>	<b>-175</b>	<b>1.964</b>	<b>-338</b>

**Tabelle 16: Jährliche Kostenänderung Wasser**

Medium	Energiekostenänderung in €			
	2017	2018	2019	2020
Wärme (bereinigt)	0	8.240	14.027	2.768
Strom	0	-8.888	-3.342	-12.248
Wasser	0	-175	1.964	-500
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>-824</b>	<b>12.649</b>	<b>-9.980</b>

**Tabelle 17: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr 2017**



**Abbildung 8: Jährliche Energiekostenänderung im Vergleich zum Basisjahr 2017**

## 5. Entwicklung Treibhausgasemissionen der Gebäude

Medium	Emissionen in t CO <sub>2</sub>				Veränderung in %		Anteil in %
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017	
Wärme (unbereinigt)	473	446	489	442	-9,69	-6,66	96,85
Strom	276	256	15	14	-3,53	-94,79	3,15
<b>Summe (unbereinigt)</b>	<b>749</b>	<b>703</b>	<b>504</b>	<b>456</b>	<b>-9,51</b>	<b>-39,12</b>	<b>100,00</b>

Tabelle 18: Emissionsentwicklung CO<sub>2</sub> (unbereinigt) im Jahresvergleich

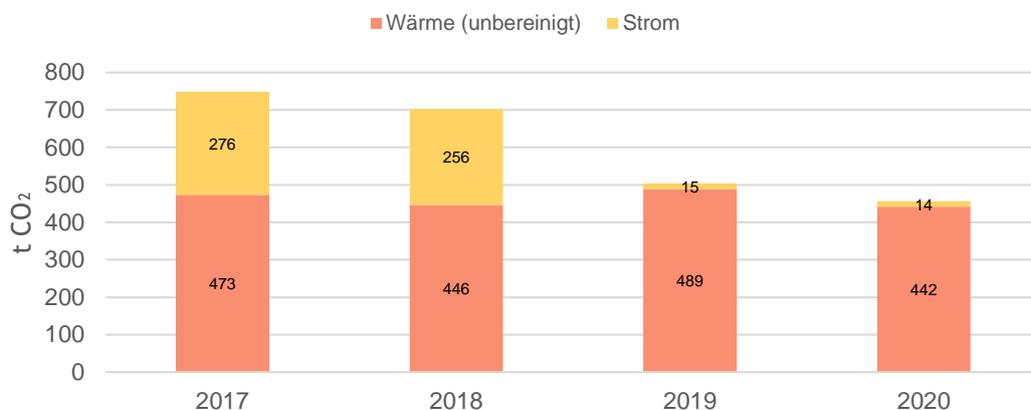
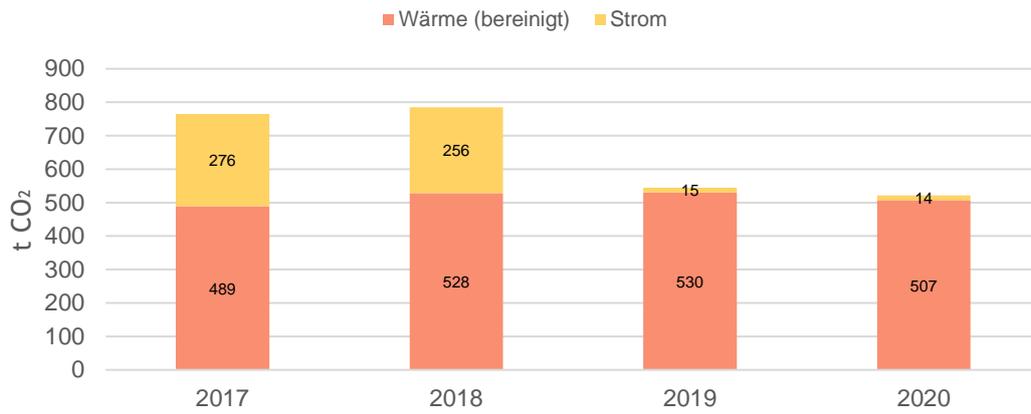


Abbildung 9: Emissionsentwicklung CO<sub>2</sub> (unbereinigt) im Jahresvergleich

Medium	Emissionen in t CO <sub>2</sub>				Veränderung in %		Anteil in %
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017	
Wärme (bereinigt)	489	528	530	507	-4,33	+3,71	97,24
Strom	276	256	15	14	-3,53	-94,79	2,76
<b>Summe (bereinigt)</b>	<b>765</b>	<b>785</b>	<b>545</b>	<b>521</b>	<b>-4,31</b>	<b>-31,82</b>	<b>100,00</b>

Tabelle 19: Emissionsentwicklung CO<sub>2</sub> (bereinigt) im Jahresvergleich



**Abbildung 10: Emissionsentwicklung CO<sub>2</sub> (bereinigt) im Jahresvergleich**

## 6. Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte der Gebäude

Die Ziel- und Grenzwert stammen aus der Datenerhebung der ages Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse mbH aus dem Jahr 2005 über Bestandsgebäude in Deutschland, auf die auch in der VDI 3807 – Verbrauchskennwerte für Gebäude als Datengrundlage dient.

Gebäude	BGF Jahresende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Grenzwert	Zielwert	
	[m <sup>2</sup> ]	[kWh]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum	2.046	348.710	170,44	+1,39	+3,43	154,00	80,00	✗
DGH Tannhausen	375	35.367	94,31	-8,73	-6,01	154,00	74,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310	25.227	81,38	+5,49	+6,70	154,00	74,00	✓
Feuerwehrhaus Aulendorf	704	81.577	115,88	-2,17	+4,57	144,00	68,00	✓
Feuerwehrhaus Blönried	213	12.714	59,69	-7,45	+2,96	144,00	68,00	✓
Feuerwehrhaus Tannhausen	168	15.150	90,18	+9,71	+19,02	144,00	68,00	✓
Friedhof/Aussegnungsh alle	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗
Grundschule Aulendorf	2.904	342.595	117,97	-8,57	+2,68	108,00	63,00	✗
Grundschule Sporthalle	1.860	236.535	127,17	-16,38	-9,04	142,00	70,00	✓
KiGa Blönried	117	27.474	234,82	-2,88	-8,60	123,00	73,00	✗
KiGa Tannhausen	103	15.157	147,16	-8,73	-6,01	123,00	73,00	✗
KiGa Wirbelwind	533	52.195	97,93	-17,49	-18,67	123,00	73,00	✓
KiGa Zollenreute	351	64.632	184,14	+7,30	+6,23	123,00	73,00	✗
Kornhausstraße	180	56.412	313,40	-28,29	+34,08	154,00	80,00	✗
Mockenstraße 4	204	21.506	105,42	-47,75	-55,63	123,00	95,00	✓
Schloss	3.594	597.978	166,38	+1,89	+12,83	95,00	55,00	✗
Schulzentrum	6.696	288.873	43,14	+6,09	+4,61	108,00	63,00	✓
Sporthalle Schulzentrum	2.012	227.222	112,93	-8,50	+9,75	142,00	70,00	✓
Stadthalle	790	127.365	161,22	-16,38	-9,04	126,00	69,00	✗

**Tabelle 20: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wärme (bereinigt)**

Beim KiGa Zollenreute sind die Wärmeverbräuche der Wohnungen mit enthalten, da hier eine genaue Abrechnung aufgrund der vorhandenen Zählerstruktur nicht möglich ist.

Gebäude	BGF Jahresende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Grenzwert	Zielwert	
	[m <sup>2</sup> ]	[kWh]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	[kWh/m <sup>2</sup> ]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum	2.046	73.474	35,91	-2,75	-16,77	33,00	10,00	✗
DGH Tannhausen	375	2.446	6,52	-23,75	-25,70	28,00	8,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310	4.481	14,46	+60,76	+93,06	28,00	8,00	✓
Feuerwehrhaus Aulendorf	704	12.642	17,96	-14,81	-4,71	22,00	6,00	✓
Feuerwehrhaus Blönried	213	2.552	11,98	-2,46	+34,77	22,00	6,00	✓
Feuerwehrhaus Tannhausen	168	1.406	8,37	-13,58	-19,32	22,00	6,00	✓
Friedhof/Aussegnungsh alle	229	13.354	58,32	-1,93	+25,03	21,00	3,00	✗
Grundschule Aulendorf	2.904	44.332	15,27	-7,31	-14,05	14,00	6,00	✗
Grundschule Sporthalle	1.860	27.264	14,66	-38,38	-45,30	25,00	8,00	✓
KiGa Blönried	117	2.307	19,72	-4,27	-23,53	18,00	10,00	✗
KiGa Tannhausen	103	1.969	19,12	-17,36	-33,04	18,00	10,00	✗
KiGa Wirbelwind	533	5.210	9,77	-2,84	-6,53	18,00	10,00	✓
KiGa Zollenreute	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	✗
Kornhausstraße	180	12.810	71,17	+17,61	-5,53	33,00	10,00	✗
Mockenstraße 4	204	465	2,28	-94,49	-94,39	27,00	17,00	✓
Schloss	3.594	80.003	22,26	+0,44	-6,28	30,00	10,00	✓
Schulzentrum	6.696	111.687	16,68	+13,41	+20,58	14,00	6,00	✗
Sporthalle Schulzentrum	2.012	36.043	17,91	-23,05	-17,06	25,00	8,00	✓
Stadthalle	790	48.837	61,82	-8,98	-3,27	32,00	11,00	✗

**Tabelle 21: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Strom**

Gebäude	BGF Jahresende	Verbrauch	Spezifischer Verbrauch	↓ Vorjahr	↓ Basisjahr 2017	Grenzwert	Zielwert	
	[m <sup>2</sup> ]	[Liter]	[Liter/m <sup>2</sup> ]	[%]	[%]	[Liter/m <sup>2</sup> ]	[Liter/m <sup>2</sup> ]	
Asylunterkunft / Fam. und Integrationszentrum	2.046	3.146.580	1.537,93	-17,35	+11,27	932,00	633,00	✗
DGH Tannhausen	375	20.784	55,42	-11,25	-6,08	326,00	108,00	✓
DGH Zollenreute mit FW-Haus	310	44.999	145,16	+95,78	-83,45	326,00	108,00	✓
Feuerwehrhaus Aulendorf	704	58.138	82,58	-22,52	+40,61	268,00	40,00	✓
Feuerwehrhaus Blönried	213	9.000	42,25	-49,91	+11,82	268,00	40,00	✓
Feuerwehrhaus Tannhausen	168	5.196	30,93	-11,25	-6,08	268,00	40,00	✓
Friedhof/Aussegnungsh alle	229	101.983	445,34	+82,22	+114,54	2.202,00	182,00	✓
Grundschule Aulendorf	2.904	482.347	166,10	-15,52	-10,12	162,00	72,00	✗
Grundschule Sporthalle	1.860	278.287	149,62	-20,92	-17,07	253,00	85,00	✓
KiGa Blönried	117	39.566	338,17	+0,31	+64,40	453,00	242,00	✓
KiGa Tannhausen	103	77.939	756,69	-11,25	-6,08	453,00	242,00	✗
KiGa Wirbelwind	533	156.976	294,51	-17,80	-9,00	453,00	242,00	✓
KiGa Zollenreute	351	80.013	227,96	+45,43	+78,38	453,00	242,00	✓
Kornhausstraße	180	654.323	3.635,13	-3,88	-11,62	932,00	633,00	✗
Mockenstraße 4	204	6.188	30,33	-98,64	-97,96	614,00	405,00	✓
Schloss	3.594	685.679	190,78	+55,75	+84,09	196,00	75,00	✓
Schulzentrum	6.696	1.019.800	152,30	+4,31	-1,88	162,00	72,00	✓
Sporthalle Schulzentrum	2.012	81.500	40,51	-56,94	-63,07	253,00	85,00	✓
Stadthalle	790	30.921	39,14	-20,92	-17,07	177,00	74,00	✓

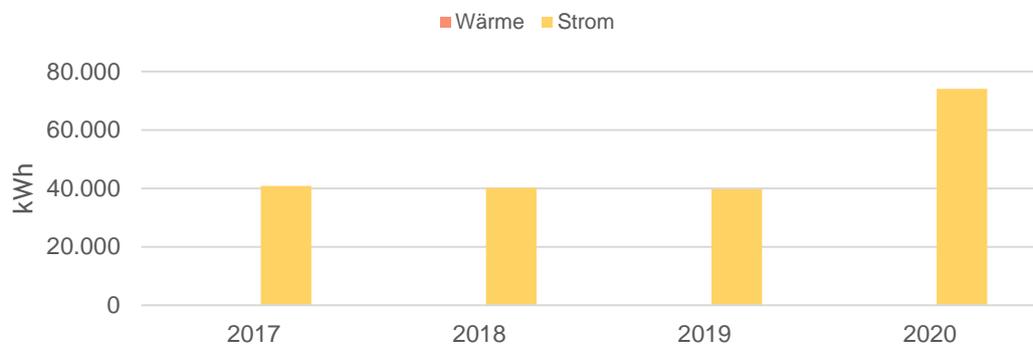
**Tabelle 22: Ermittlung auffälliger Verbrauchskennwerte Wasser**

## 7. Selbsterzeugung & Einspeisung

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Wärme	0	0	0	0	0,00	0,00
Strom	40.816	40.230	39.776	74.007	+86,06	+81,32
<b>Summe</b>	<b>40.816</b>	<b>40.230</b>	<b>39.776</b>	<b>74.007</b>	<b>+86,06</b>	<b>+81,32</b>

**Tabelle 23: Selbsterzeugung im Jahresvergleich**

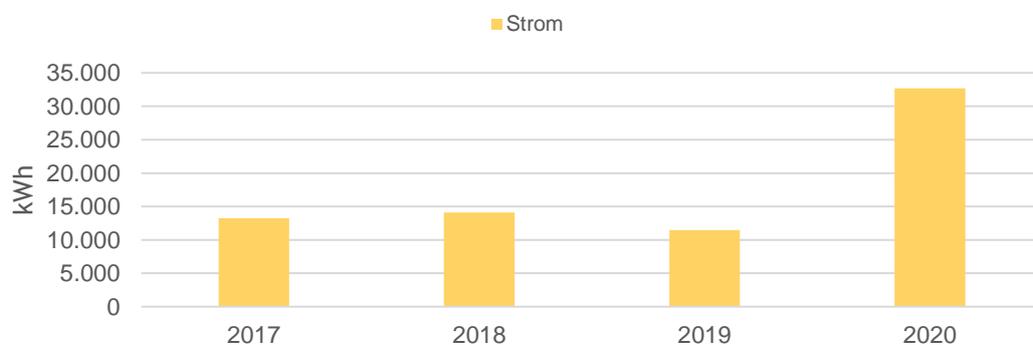
Der selbst erzeugte Strom stammt von den PV-Anlagen auf den Dächern des Schulzentrums und der Grundschule



**Abbildung 11: Selbsterzeugung zu den Vorjahren**

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Strom	13.224	14.082	11.459	32.692	+185,29	+147,21

**Tabelle 24: Einspeisung im Jahresvergleich**



**Abbildung 12: Einspeisung zu den Vorjahren**

Die gestiegenen Erträge resultieren aus der Ende 2019 in Betrieb gegangenen PV-Anlage auf dem Dach der Grundschule.

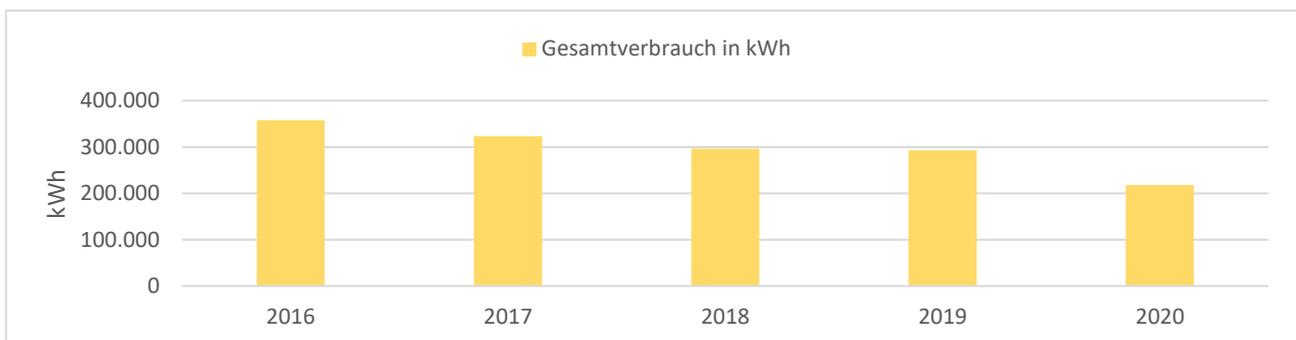
## 8. Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 311 Leuchten auf LED umgestellt. Trotz erhöhter Anzahl an Lichtpunkten ist der Gesamtverbrauch deutlich gesunken.

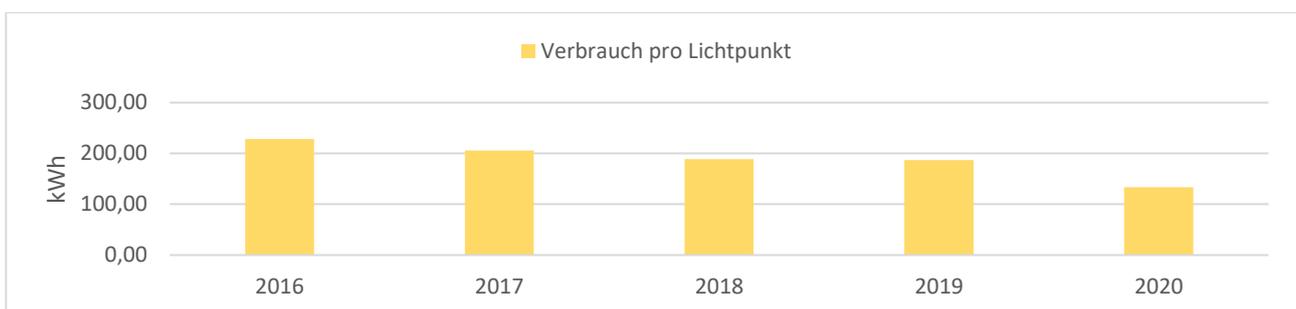
Kennzahlen Straßenbeleuchtung						Veränderung in %	
	2016	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
Gesamtverbrauch in kWh	357.585	322.864	296.485	292.757	217.394	-25,74%	-32,67%
Anzahl Lichtpunkte	1.567	1.567	1.572	1.569	1.629	3,82%	3,96%
Verbrauch pro Lichtpunkt in kWh	228,20	206,04	188,60	186,59	133,45	-28,48%	-35,23%

**Tabelle 25: Entwicklung spezifischer Verbrauch Straßenbeleuchtung**

Die Kennwerte liegen in der Region Bodensee-Oberschwaben bei der Straßenbeleuchtung zwischen 118 kWh und 400 kWh pro Lichtpunkt.



**Abbildung 13: Verbrauchsentwicklung Straßenbeleuchtung im Jahresvergleich**



**Abbildung 14: Verbrauchsentwicklung pro Lichtpunkt**

## 9. Ereignisse & Vorfälle

	Startdatum	Enddatum	Gebäude	Name
<b>Havarie</b>	01.11.2020	31.12.2020	DGH Zollenreute mit FW-Haus und Dorfstadel	defekte Toilettenspülung
	Hoher Wasserverbrauch aufgrund einer defekten Toilettenspülung.			
<b>Havarie</b>	01.09.2020	30.09.2020	Friedhof/Aussegnungshalle	Defekte Toilettenspülung
	Durch eine defekte Toilettenspülung hohe Wasserverluste im September 2020. Mit der monatlichen Ablesung Ende September wurde der Defekt bemerkt und behoben.			
<b>Veranstaltung</b>	15.09.2019	16.09.2019	Feuerwehrhaus Aulendorf	Tag der offenen Tür
	Tag der offenen Tür mit Bewirtung. Mehrverbrauch durch Geschirrspülwagen und Toilettenanlagen.			
<b>Havarie</b>	01.08.2019	30.09.2019	Feuerwehrhaus Blönried	Defekte Toilettenspülung
	Durch defekte Toilettenspülung erhöhter Wasserverbrauch im Jahr 2019. Defekt wurde zügig behoben.			
<b>Veranstaltung</b>	01.01.2019	31.12.2019	Friedhof/Aussegnungshalle	Größere Anzahl an Beerdigungen
	Im Jahr 2019 fanden mit 91 Beerdigungen 20 Beerdigungen mehr statt als 2018. Für 2020 ist wieder eine ähnlich hohe Anzahl zu erwarten. Hierdurch entsteht durch die Stromheizung ein höherer Strombedarf.			
<b>Veranstaltung</b>	01.01.2019		Sporthalle Schulzentrum	Erhöhte Nutzung durch Tischtennis
	Deutlich mehr Trainingszeiten und Spieltage durch Tischtennis führen zu höheren Wärme- und Stromverbräuchen.			
<b>Sonstiges</b>	01.01.2018		Mockenstraße 4	erhöhter Strom- und Wasserbedarf 2018
	Belegungsbedingt hoher Wasser- und Stromverbrauch			
<b>Sonstiges</b>	01.09.2017	31.01.2018	DGH Zollenreute mit FW-Haus und Dorfstadel	Wasserverlust Jahreswechsel 2017-2018
	Defekte Toilettenspülung verursachte einen hohen Wasserverlust			
<b>Sonstiges</b>	01.05.2017		Grundschule Aulendorf	erhöhter Wasserbedarf 2017 u. 2018
	Erhöhter Wasserbedarf zur Bewässerung der Hügel aufgrund von Trockenheit.			
<b>Sonstiges</b>	01.01.2017		KiGa Blönried	Information zum Wasserverbrauch
	Der Wasserverbrauch des KiGa wird nicht separat erfasst. Im Gebäude sind auch Wohnungen untergebracht. Diese verfügen über Wasserzähler. Der Verbrauch des KiGa ermittelt sich aus dem Hauptzähler, über den der gesamte Verbrauch des Gebäudes erfasst wird, abzüglich aller Unterzähler der Wohnungen. Hierdurch kann es aufgrund von Zählerungenauigkeiten zu Schwankungen im ermittelten Verbrauch kommen.			
<b>Sonstiges</b>	01.01.2017		Feuerwehrhaus Tannhausen	Erweiterung Feuerwehrhaus
	Feuerwehrhaus wurde erweitert. Dies führt zu höheren Energieverbräuchen.			

**Tabelle 26: Ereignisse & Vorfälle**

## 10. Anhang Wasser/Abwasser

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Gesamtverbräuche der Kläranlage, der Regenüberlaufbecken sowie der Wasserversorgung.

Energieträger	Verbrauchsmenge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Emissionen	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Anteil an Gesamtemissionen
	[kWh]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]	[t CO <sub>2</sub> ]	[%]	[%]	[%]
Strom	640.557	+19,85	-5,94	120.939	+27,47	-23,23	16	+22,25	-95,37	100,00
<b>Summe</b>	<b>640.557</b>	<b>+19,85</b>	<b>-5,94</b>	<b>120.939</b>	<b>+27,47</b>	<b>-23,23</b>	<b>16</b>	<b>+22,25</b>	<b>-95,37</b>	<b>100,00</b>

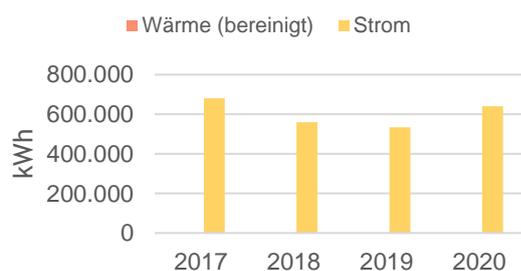
**Tabelle 27: Energiestatistik Strom**

Medium	Verbrauchsmenge	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017	Kosten	↕ Vorjahr	↕ Basisjahr 2017
	[Liter]	[%]	[%]	[€]	[%]	[%]
Wasser	845.000	+104,11	-15,25	1.783	+104,11	-15,25
<b>Summe</b>	<b>845.000</b>	<b>+104,11</b>	<b>-15,25</b>	<b>1.783</b>	<b>+104,11</b>	<b>-15,25</b>

**Tabelle 28: Verbrauchsstatistik Wasser**

Medium	Verbrauchsmenge				Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[kWh bzw. Liter]	[%]	[%]
Strom	681.032	560.337	534.478	640.557	+19,85	-5,94
Wasser	997.000	458.000	414.000	845.000	+104,11	-15,25

**Tabelle 29: Gesamtressourcenverbrauch im Jahresvergleich**



**Abbildung 15: Energieverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren**



**Abbildung 16: Wasserverbrauchsentwicklung zu den Vorjahren**

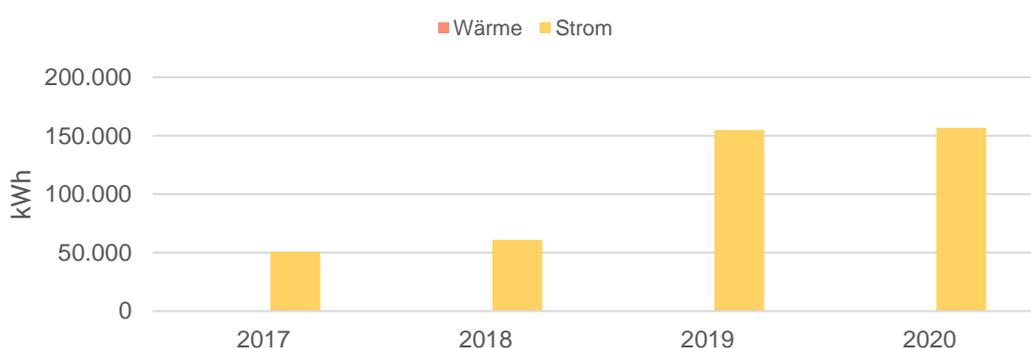
Bei den Wasserverbräuchen kommt es betriebsbedingt zu hohen Schwankungen. Das Wasser wird hauptsächlich für die Reinigung der Rechenanlage benötigt. Hierfür wird vornehmlich Regenwasser oder Klärwasser genutzt. Reicht dieses Wasser nicht aus, muss auf Frischwasser zurückgegriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die selbst erzeugten Strommengen aus der Kläranlage.

Medium	Energienmenge				Veränderung	
	2017	2018	2019	2020	Vorjahr	Basisjahr 2017
	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[kWh]	[%]	[%]
Wärme	0	0	0	0	0,00	0,00
Strom	50.900	60.876	154.969	156.802	+1,18	+208,06
<b>Summe</b>	<b>50.900</b>	<b>60.876</b>	<b>154.969</b>	<b>156.802</b>	<b>+1,18</b>	<b>+208,06</b>

**Tabelle 30: Selbsterzeugung im Jahresvergleich**

Der gesamte selbst erzeugte Strom wurde in der Kläranlage selbst verbraucht. Es erfolgte keine Einspeisung von überschüssigem KWK- oder PV-Strom.



**Abbildung 17: Selbsterzeugung im Jahresvergleich**

Weingarten, 20.08.2021

---

Ort, Datum

  
Dipl.-Ing. (FH) Joachim Wehr



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/119/2021</b>	
Sitzung am 22.09.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 4 Winterdienst 2021/22 und Kostenfeststellung 2020/21</b>			
<p><b>Kostenfeststellung 2020/21:</b> Im Jahr 2010 wurde ein eingeschränkter Winterdienst für die Kernstadt und die Teilorte nach Beschluss des Gemeinderates eingeführt.</p> <p>Der vergangene Winter startete bereits zum 1. Dezember 2020 mit Schneefall. Insgesamt war der Winter schneereich und bei Temperaturen bis zum Teil minus 16° C sehr kalt. Die letzten Schneefälle wurden zum 13. April 2021 verzeichnet.</p> <p>Für die gesamte Wintersaison wurden ca. 427 t Salz verbraucht. Die Gesamtkosten für den Winterdienst 2020/21 liegen bei 265.400,73 €.</p> <p><b>Winterdienst 2021/22:</b> Der Winterdienst für den Winter 2021/22 startet wie auch im vergangenen Jahr zum 01.11.2021. Die Zuständigkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr wie folgt vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtgebiet Aulendorf: Betriebshof,</li> <li>- OT Zollenreute und Blönried: Fa. Heydt,</li> <li>- OT Tannhausen: Fa. Seifert.</li> </ul> <p>Der Winterdienst wird jeweils vollumfänglich – Räum- und Streudienst Straßen, Rad- und Fußwege – von den zuständigen Firmen bzw. Betriebshof übernommen. In der Priorisierung wurden keine Änderungen vorgenommen.</p> <p><b>Streumittel Gehwege:</b> Bis zum letzten Winter wurden die Gehwege im gesamten Stadtgebiet wie auch in den Teilorten ausschließlich mit Salz gestreut. Dies widerspricht nicht nur der „Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 19.12.1989“, sondern schädigt auch die Vegetation nachhaltig.</p> <p>Zur Reduktion des Salzeintrags kann alternativ eine Splitt-Salz-Mischung verwendet werden. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die eine Mischung von Splitt und Salz im Verhältnis 1:1 verwendet, wurden neben den ökologischen Aspekten folgende Vorteile benannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrssicherung auch bei Tauwetter gegeben,</li> <li>- Weniger Einsatzfahrten,</li> <li>- Einsparung Salz und damit geringere Kosten.</li> </ul> <p>Als Streumittel geeignet wäre ein Edelsplitt 2/5 – also ein gereinigter Splitt in der Korngröße 2 – 5 mm. Den Erfahrungswerten anderer Kommunen nach würde der Verbrauch für Aulendorf bei ca. 80 – 100 t/a liegen.</p> <p>Die Lagerung des Streugutes erfordert einen wettergeschützten Lagerplatz – die Möglichkeiten hierzu wurde gemeinsam mit dem Betriebshof und Herrn Maucher vor Ort besprochen. Die Ausweitung der derzeit schon für Streugut genutzten Lagerfläche und Überdachung dieser wurden von allen Seiten hinsichtlich Lagerung, Anlieferung, Beladung und ganzjähriger Nutzung als optimalste Lösung gesehen. Herr Maucher erstellt hierzu eine Kostenschätzung – diese wird nachgereicht. Die Verteilung der Kosten ist noch zu klären.</p> <p>Für die Verteilung der Streugutmischung ist die Anschaffung eines Streuers mit zwei Kammern notwendig – die Kosten belaufen sich auf rd. 23 T€ brutto. Darüber hinaus ist zum</p>			

Beladen ein Radlader notwendig – hierzu liegt ein Mietangebot für den Zeitraum von November bis März über ca. 6 T€ brutto vor. Perspektivisch ist die Beschaffung eines Radladers denkbar.

**Beschlussantrag:**

1. Der Bericht zum Winterdienst 2020/21 mit den festgestellten Kosten wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Winterdienstplan 2021/22 wird zugestimmt.
3. Der Änderung des Streumittels auf eine Salz-Splittmischung für Geh- und Radwege ab dem Winter 2021/22 wird zugestimmt.
4. Der für die Ausbringung des Streumittelgemischs notwendige Streuer wird zur Beschaffung freigegeben.
5. Die Anmietung des Radladers für den Zeitraum November 2021 bis März 2022 wird freigegeben.
6. Die Lagerung des Streuguts auf dem Grundstück Betriebshof sowie die Kostenverteilung für die zu errichtende Überdachung wird beraten und entschieden.

**Anlagen:**

Kostenfeststellung Winterdienst 2020/21  
Winterdienstplan mit Stand vom 08.09.2021  
Übersichtskarte Winterdienst Stufen 1 und 2 vom 07.09.2021  
Angebot Streuer vom 08.09.2021

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 14.09.2021

BayWa AG, Freiburger Str. 42, 88400 Biberach

Stadtverwaltung Aulendorf  
Frau Kathleen Kreutzer  
Hauptstraße 35  
88326 Aulendorf

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
Unser Zeichen

Durchwahl

- 42

E-Mail

wilhelm.haussmann@baywa.de

Datum

08.09.2021

Betreff

Angebot

**BayWa AG**

Technik  
Freiburger Str. 42  
88400 Biberach

Sehr geehrte Frau Kreutzer,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**Telefon**

+49 7351 1827-42  
+49 151 1610 4737

besten Dank für Ihre Anfrage. Gerne entsprechen wir Ihrem Wunsch und bieten Ihnen einen **Kugelman Aufbaustreuer Duplex 0,60m<sup>3</sup> VA 10023539** mit Zubehör für den Einsatz in Ihrem Aufgabenbereich an.

**Telefax**

+49 89 9212-4659

Alle im Angebot genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum. An das Angebot halten wir uns bis zum 31.10.2021 rechtlich gebunden.

**Internet**

www.baywa.de

**Vorstand**

Prof. Klaus Josef Lutz  
(Vorsitzender)  
Andreas Helber  
Marcus Pöllinger  
Matthias Taft  
Reinhard Wolf

Als Ihr zuständiger Verkaufsberater für Kommunal- und Gewerbeteknik stehe ich Ihnen, für die weitere Beratung individuell und jederzeit gerne zur Verfügung.

**Aufsichtsrats-  
vorsitzender**

Manfred Nüssel

Es ist unser Ziel, Sie bei Ihrer Investitionsentscheidung für das richtige Produkt aktiv und kompetent zu beraten und dabei Ihr Vertrauen und Ihren Auftrag zu erhalten.

**Sitz und  
Registergericht**

München  
HRB 4921

Mit freundlichen Grüßen  
BayWa AG

**Bankverbindung**  
DZ BANK AG  
München

i. V.



IBAN  
DE92 7016 0000 0000  
010100

BIG  
GENODEFF701

Wilhelm Haußmann  
Leiter Kommunal / Forst

Datum 08.09.2021  
Seite 2

## **Kugelman Aufbaustreuer Duplex passend für Holder C65TC**

### **Aufbaustreuer Duplex 0,60m<sup>3</sup> VA 10023539**

**18.072,00 €**

Basisstreuer Duplex 0,6 m<sup>3</sup> VA

Abmessungen:

Wannenbreite (B): 1200mm

Wannenhöhe (H): 630 mm

Wannenlänge (L): 1200mm

Hecküberstand (X): 50 mm

Wegeabhängiger Doppelkammer-Aufbaustreuer mit extrem niedrigem Schwerpunkt. Behälter und Blechteile aus VA, glaskugelgestrahlt und lackiert mit Speziallack. Zwei längslaufende Schnecken mit unabhängigem hydraulischem Antrieb als Förder- und Dosierorgan. Der Streuteller ist ebenfalls hydraulisch angetrieben. Beide Schnecken und der Streuteller sind getrennt regelbar. Regelung der Ausbringmenge und Streubreite erfolgt über Steuerung (siehe Steuerungen).

Die eingestellte Streumenge wird über die Fahrzeuggeschwindigkeit wegeabhängig gesteuert. Für Schnellentleerung, Transportfahrten und Montagearbeiten kann die Schüttrinne mit Streuverteiler nach oben geklappt werden.

Serienmäßige Ausstattung:

- > Schneckenreversierung per Knopfdruck (hydraulische Reversierventile für beide Schnecken)
- > Arbeitsscheinwerfer vom Bedienpult schaltbar
- > Rundumkennleuchte vom Bedienpult schaltbar
- > Stufenlose mechanische Streubildlageverstellung
- > Trennwand zwischen den Streugutkammern (Doppelkammerbetrieb) bei gleicher Aufteilung des Wannenvolumens (entfernbar)
- > Gewebeverstärkte PVC-Schürze zum Anbringen am Fahrzeugheck
- > Klappverdeck incl. Betätigungsseile und Verriegelung
- > Markierung Winterdienst
- > Reflektierende Warnfolien am Heck des Streuers
- > Handnotbetätigung der Hydrauliksteuerventile (zum Bedienen der Antriebe ohne Steuerung)

### **Steuerung MCSS – Kabelbaum Festeinbau 10040815**

**2.286,00 €**

Vollwegeabhängige Mikroprozessorsteuerung mit Kabelbaum

zur festen Installation mit Kabeltrennstelle

Regelung aller Antriebe im geschlossenen Regelkreis (mit Rückmeldung)

Technische Daten:

- > Robustes Metallgehäuse
- > 2-zeiliges Display mit Hinterleuchtung
- > 3 rastende Drehknöpfe zur Einstellung von Streubreite und Streudichte
- > Taste für Pausenfunktion
- > Taste für Handbetrieb
- > Schalter für Rundumkennleuchte

Datum 08.09.2021  
Seite 3

- > Schalter für Arbeitsscheinwerfer
- > Akustische Fehlermeldung
- > Betriebsspannung 12V DC

Serienmäßige Ausstattung:

- > Verstellbare Kugelkopfhalterung zur Befestigung im Fahrzeug
- > Rundumkennleuchte und Arbeitsscheinwerfer vom Bedienpult schaltbar
- > Streugutkammern verriegelbar
- > Klemmbox zur Kabeltrennung

**Steuerungshalter 10044824** **179,00 €**  
Zur Montage der Steuerung in der Kabine

**Montageplatte 10033942** **82,00 €**  
Für Anschlussbox

**Aufbau-Kit Holder 10033635** **610,00 €**  
Unterbau zum Aufbau am Streuer  
Befestigungselemente, Hydraulik Vor- und Rücklaufleitungen

**Absetzstativ 3 t 10029584** **1.046,00 €**  
Handkurbel  
Tragkraft gesamt 3.000 kg

**Beleuchtungsanlage Aufbaustreuer Duplex 10029602** **504,00 €**  
Halterung aus Stahl lackiert, mit Leuchten und Verkabelung,  
Leuchtenabstand stufenlos einstellbar

**Sonderlackierung des Streuers 10029627** **19,00 €**  
RAL 2004 (Holder Farbe)

**Erstmontage am Fahrzeug (Aufbaustreuer) 10029594** **756,00 €**  
Montage des Streuers am Fahrzeug.  
Verkabelung, Einbau Bedienpult, Befestigung, Justage Fahrsignal,  
voreinstellen der Steuerung, Funktionskontrolle usw.  
(notwendige Fahrzeugausstattung muß vorhanden sein)

**Streuerjustage Trockenstoff 10029596** **316,00 €**  
Dosierungsprüfung und Streubildjustage  
nur durch geschultes Fachpersonal möglich.  
Streugut des Kunden wird benötigt.

Listenpreis gesamt netto zzgl. ges. MwSt.	23.870,00 €
- Behördennachlass	4.370,00 €
Angebotspreis gesamt netto zzgl. ges. MwSt.	19.500,00 €
+ 19 % Mehrwertsteuer	3.705,00 €
<b>Angebotspreis gesamt brutto inkl. ges. MwSt.</b>	<b>23.205,00 €</b>



## Winterdienst 2020 / 2021

### Kostenzusammenstellung

Tätigkeiten	2012 / 2013	2013 / 2014	2014 / 2015	2015 / 2016	2016 / 2017	2018 / 2018	2018 / 2019	2020 / 2021
Aufwand Betriebshof								110.816,90 €
Aufwand Fremdfirmen	185.612,65 €	49.810,32 €	136.514,71 €	88.205,88 €	130.912,29 €	130.350,29 €	145.180,09 €	91.080,27 €
Materialkosten	37.978,82 €	16.500,14 €	20.290,74 €	22.112,59 €	20.432,61 €	28.773,95 €	39.900,94 €	63.503,56 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>223.591,47 €</b>	<b>66.310,46 €</b>	<b>156.805,45 €</b>	<b>110.318,47 €</b>	<b>151.344,90 €</b>	<b>159.124,24 €</b>	<b>185.081,03 €</b>	<b>265.400,73 €</b>
Salzmenge in to	354	134	127	189	170	331	398	427
Bauhofstunden	1.716	353	1.128	809	1.278	1.075	1.231	1.670
Fahrzeug / Maschinen Std.	2.289	208	1.385	869	1.384	1.386	1.409	2.048

#### Bemerkungen

Bei den früheren Kostenfeststellungen wurden Kosten für die Kernstadt und die einzelnen Teilorte immer extra aufgeführt. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die Kosten für den Winterdienst zusammengefasst.

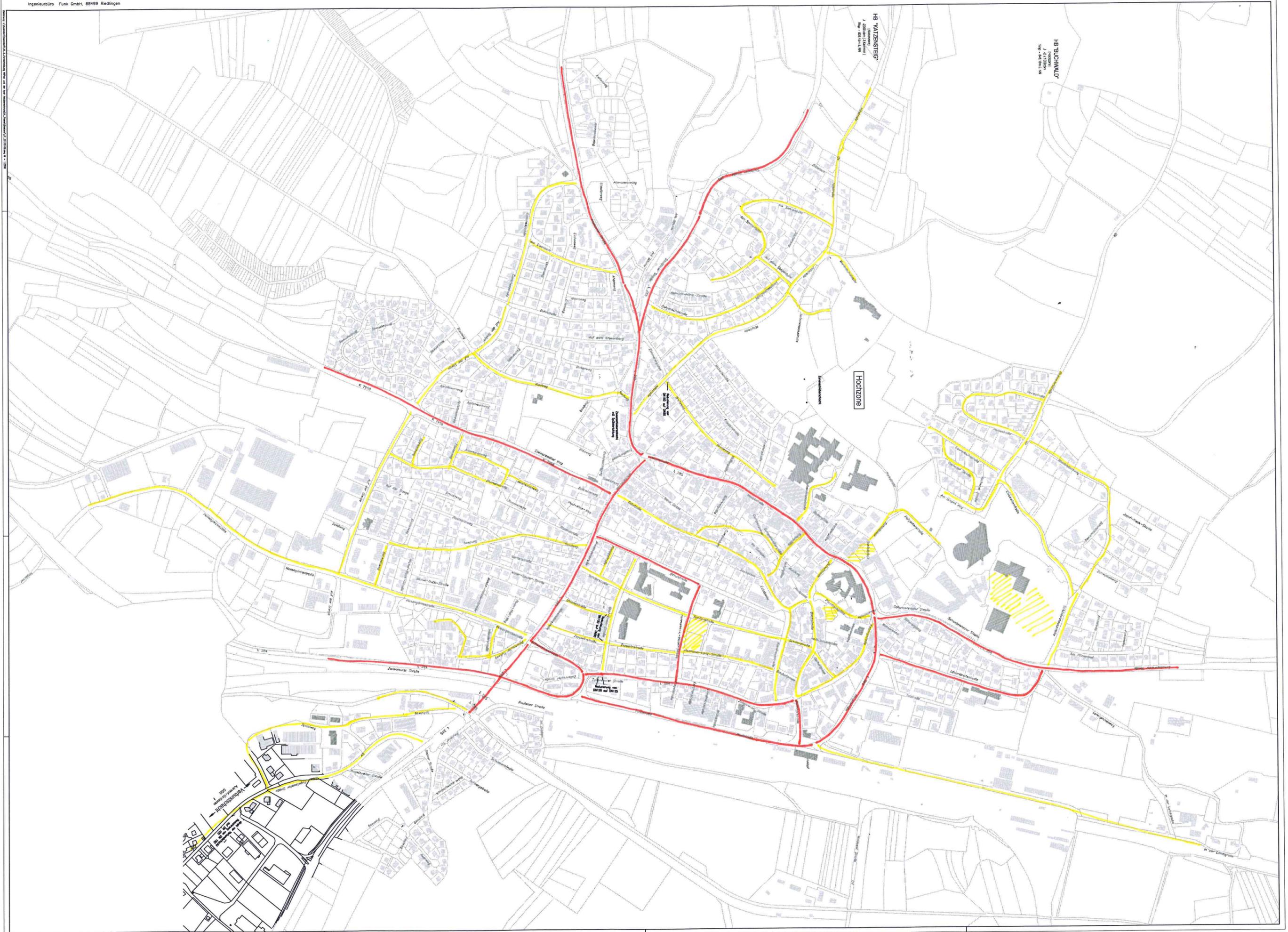
Die Aufteilung der Kosten erfolgte in der Tabelle nun nach Fremdleistungen, Betriebshofleistungen und Materialkosten.

Aufgrund der Umstellung auf die Doppik und aus personellen Gründen wurde für den Winter 2019 / 2020 keine Kostenfeststellung aufgestellt. Die Kosten haben sich durch den sehr milden Winter aber in Grenzen gehalten.

Bauamt, 23.08.2021

Blaser





Hochzone

HB TATZENSTEIG

HB BUCHWALD

Verdichtungsgebiet  
Südwest

Abgrenzung des  
Bau- und  
Anlagenbereichs



Stadtgebiet Aulendorf
-----------------------

<b>Straßen - Stufe 1</b>
--------------------------

Hauptstraße - Schussenrieder Straße
-------------------------------------

Löwenbreitestraße
-------------------

Saulgauer Straße - Allewindenstraße - Mockenstraße
--

Brücke - Schwarzhausstraße - Poststraße - Bahnhof
---

Bahnhof - Poststraße - Zollenreuter Straße
--

Herman von Vicari Straße
--------------------------

Schulstraße
-------------

Altshauser Straße
-------------------

Steinenbacher Weg
-------------------

<b>Straßen - Stufe 2</b>
--------------------------

Waldseer Straße
-----------------

Bändelstockweg
----------------

Schützenhausstraße - Ebisweilerstraße - Atzenberg - Ebisweiler - Oberweiler
---

Laubronnen - Hill - Heinstraße
--------------------------------

Laurenbühlstraße - Vochezer Straße - Am langen Hag - Ebisweilerstraße
---

Schulhof und Parkplatz Schulzentrum
-------------------------------------

Schulhof an der Grundschule
-----------------------------

Kolpingstraße - Pfarrberg - Bachstraße - Gerbergasse - Schuhalde
--

Parkplatz unterhalb vom Schloß
--------------------------------

Kornhausstraße
----------------

Schulgässle
-------------

Eckstraße - Gumpenweihergässle
--------------------------------

Schillerstraße - Kneippstraße - Graf-Erwin-Straße - Uhlandstraße - Zeppelinstraße - Hermann-Lanz Straße
---

Lanzparkplatz
---------------

Schlossplatz - Hofgartenstraße - Safranmoosstraße
---

Breitweg - Hillstraße - Safranmoosstraße
--

Marienbühl - Am Sonnenbühl - Auf dem Galgenbühl - Galgenbühlstraße
--

Conchesstraße - Am Eisenbühl
------------------------------

Hasengärtlestraße - Auf der Steige - Riedweg
--

Blumenstraße - Edelweißweg - Fliederweg - Anemonenweg
---

Sandweg bis Sachsenweg ( beginnend am Kiga )
--

Sachsenweg
------------

Auf der Scheibe
-----------------

Rugetsweilerstraße - Spitalweg
--------------------------------

Alte Tennisplätze
-------------------

Häuslerstraße - bis Zollenreuter Straße
---

Booserstraße - (alte) Reutenerstraße - Im Graben - Krautlandweg - Waldseerstraße
--

<b>Straßen - Stufe 3</b>
--------------------------

Parkplatz Ebisweilerstraße
----------------------------

Hofschmiedgässle - Bauhofgasse
--------------------------------

Zimmerergasse
---------------

Am Römerbad - Finkenweg - Amselweg
------------------------------------

Schwalbenweg - Josef-Rieck-Straße
-----------------------------------

Lehmgrubenweg - In der Lehmgrube Waldseer Straße
--

Talstraße - Scherergässle
---------------------------

Friedenstraße - <i>Mozartstraße</i>
-------------------------------------

Bildstock - Silcherweg - Heinrich-Härle Straße
--

Am Bächle - Stauferweg - Alemannenweg - Keltenweg
---

Neue Gasse - Schmidgässle - Gumpengasse - Mühlweg - Radgasse
--

Brühlstraße - Landhausstraße - Lerchenstraße
--

Eichenweg - Ulmenweg - Erlenweg - Ahornweg - Bühlstraße
---

Eschenweg - Auf dem Kronenberg - Birkenweg - Riedweg (Stark)
--

Apfelbaumweg
--------------

Akazienweg - Birnbaumweg
--------------------------

Rosenstraße - Sandweg - Rosmarinweg - Enzianweg - Maler-Sauter-Straße - Gartenstraße
--

Michel-Buck-Straße
--------------------

<b>Geh- und Radwege - Stufe 1</b>
Geh- und Radweg nach Otterswang bis Gemarkungsgrenze
Wege im Park - Hofgarten - Parksanatorium/Schulzentrum
Gehweg - Hauptstraße ab Bahnhof bis Schlossplatz
Schussenriederstraße - Fussgängerampel - Bushaltestelle - Gehweg entlang Sportplatz
Schussenriederstraße - Zugang zur Sporthalle und Schulzentrum
Im Graben - Fussweg zur Schussenstraße
Schützenhausstraße - Gehweg entlang Sportplatz, Lehrerparkplatz bis Zufahrt SZ
Gehwege - Graf-Erwin Straße - Gewerbeschule - GS Sporthalle - Stadthalle
Schulstraße - Lehrerparkplatz GS - Fussweg zur Eckstraße
Gehwege - Herman v. Vicari Straße - Grundschule - Sportplatz
Schillerstraße - Fussweg zw. Grundchule u. Sportplatz - Zugang GS Sporthalle
Fußgängerüberwege Saulgauer Straße - Mockengasse - Allewindenstraße - Bahnhof
Conchesstraße - Gehweg im Bereich Spielplatz
Eisenbahnbrücke - Gehwege
Rugetsweilerstraße - Gehweg Bereich Reithalle und Spielplatz
Fußgängerunterführung am Bahnhof und Bushaltestellen
Fußgängerbrücken an den Geh- und Radwegen
<b>Geh- und Radwege - Stufe 3</b>
Weg entlang der Bahnlinie nach Otterswang bis Gemarkungsgrenze
Parkplatz am Stadion
Riedweg zum Wald/Grillhütte
Hillstraße - Hill
Trimm dich Pfad
Treppenanlage Gumpengasse - Stadtpark - Schuhhalde - Gumpen - Gumpengasse - Mahlweiher

<b>Parkplätze - Stufe 1</b>
Parkplätze in Hauptstraße vor Rieck - Raiba
Parkplätze in Breiteweg
Parkplatz Baugebiet Mahlweiher
Parkplatz Kiga a. d. Steige
<b>Parkplätze - Stufe 2</b>
Seelhofweg - Gottesackerweg mit Parkplatz
Altenheim - Reithof
Parkplatz Breiteweg
Feuerwehrhaus Spitalweg
<b>Blönried</b>
<b>Straßen - Stufe 1</b>
Zufahrt Kloster ( Schule )
Bushaltestelle Steinenbach
Würzbühl - v. Münchenreuterstraße bis Eimündung nach Wolpertswende
<b>Straßen - Stufe 2</b>
Holzmannweg - Schwendestraße bis Gemarkungsgrenze
Abt - Reher Straße bis Hofstelle
Schmitteweg bis Hofstelle
Ebersbacher Weg - ab Pony Ranch bis Gemarkungsgrenze
Hasenbergstraße bis Lutz
Hallerstraße bis Gemarkungsgrenze
<b>Straßen - Stufe 3</b>
Alle übrigen Straßen und Flächen
<b>Geh- und Radwege - Stufe 1</b>
Geh- und Radweg Aulendorf - Steinenbach - Blönried - Gemarkungsgrenze
Rathaus und Kindergarten Bönried
<b>Tannhausen</b>
<b>Straßen - Stufe 1</b>
Tannhäuserstraße bis Waldkindergarten - Ziegelhofstraße

Parkplatz - Zufahrt DGH Tannhausen und Kiga
<b>Straßen - Stufe 2</b>
Eisenfurterstraße - Jägerweg bis Gemarkungsgrenze - Tannweilerstraße bis Bushaltestelle
Kippertsweiler Ortsmitte bis Allgaierhof
<b>Straßen - Stufe 3</b>
Alle übrigen Straßen und Flächen
<b>Geh- und Radwege - Stufe 1</b>
Geh- und Radweg nach Eisenfurt
<b>Zollenreute / Rugetsweiler</b>
<b>Straßen - Stufe 1</b>
Tiergarten - Geblisberg - Spiegler
Sättelestraße - Alte Kiesgrube
Bruckstraße - Bergstraße - Tobelweg bis Birkenmaier - Zufahrt Kläranlage - Burgweg ( 30 m )
Ambergstraße - Fundschmid - Vogelsang - Faßmacher - Schindelbach - Vogelplatz
Esbach - Lohren
<b>Straßen - Stufe 2</b>
Ab Ranken Richtung Haller bis Gemarkungsgrenze
Fridolin Stark Straße Zufahrt BayWa
<b>Straßen - Stufe 3</b>
Alle übrigen Straßen und Flächen
<b>Geh- und Radwege - Stufe 1</b>
Geh- und Radweg nach Zollenreute
Rathaus - Kindergarten - Dorfgemeinschaftshaus - Feuerwehr - Bushaltestelle mit Parkplatz in Zollenreute

#### Neue Einteilungsstufen

Pflichtaufgabe, verkehrswichtig und gefährlich  
 Sinnvolle Ergänzung zu Stufe 1, jedoch ohne rechtliche Verpflichtung  
 Keine Pflichtaufgabe

#### Einsatzbereiche

##### Betriebshof

Kernstadt

##### Fa. Heydt

Blönried, Steinenbach, Münchenreute, Zollenreute, Rugetsweiler ab Sättelestraße und Alte Kiesgrube, Spiegler.

##### Fa. Seifert

Tannhausen, Steegen, Lippertsweiler, Hinterweiherhaus, Eisenfurt, Tannweiler, Rothaus bis Härtle, in Aulendorf alle Wohngebiete auf der Insel.



Betriebshof
Betriebshof

Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
Betriebshof
<b>Zuständigkeit</b>
Fa. Heydt
Fa. Heydt
Fa. Heydt
Fa. Heydt
Fa. Heydt
Fa. Heydt
Fa. Heydt
<b>Zuständigkeit</b>
Fa. Seifert

### Winterdienst - Fahrstrecken

Fa. Seifert
<b>Zuständigkeit</b>
Fa. Heydt

Stufe 1
Stufe 2
Stufe 3

--

## Notizen